



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im vorliegenden Kompendium finden Sie unter folgenden Ordnern

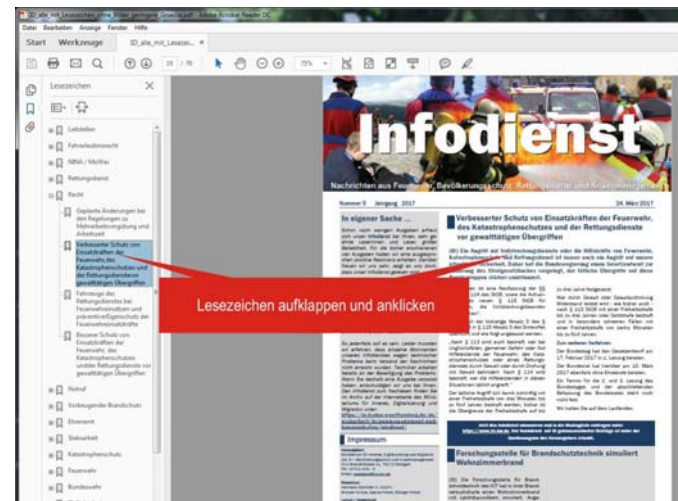
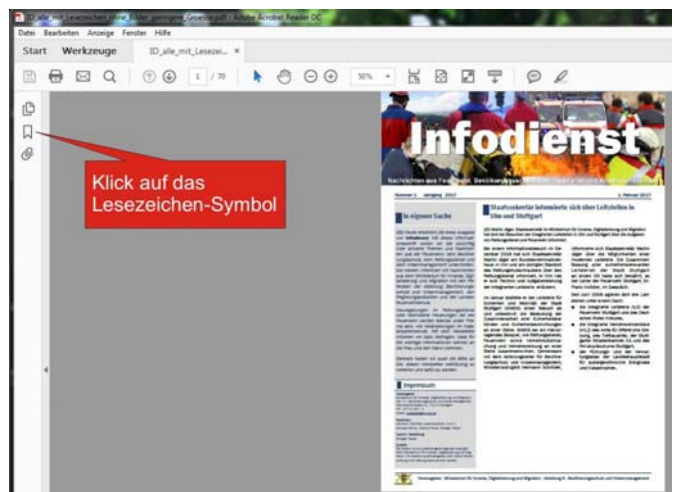
- **Inhaltsverzeichnis aller Artikel,**
 - **Verzeichnis aller Ausgaben**
 - **Fachbeiträge**
- ein Verzeichnis aller in den Infodiensten erschienenen Artikel
 - eine Übersicht über alle im Jahr 2021 erschienenen Ausgaben und
 - im Ordner Fachbeiträge Lesezeichenverlinkungen zu unterschiedlichen Fachthemen, die wir im Jahr 2021 im Infodienst veröffentlicht haben.

Die Suchfunktion im aktiven Dokument öffnen Sie mit der Tastenkombination **Strg+F**. Dann können Sie das Dokument mit Stichworten durchsuchen. Wenn die Suchfunktion mehrere Fundstellen ermittelt, springen Sie mit einem Druck auf die Enter-taste zur nächsten Fundstelle.

Sollte sich das Lesezeichenmenü nicht automatisch geöffnet haben, finden Sie in der rechten Spalte einige Bedienungshinweise.



Ihre Infodienst-Redaktion



Inhaltsverzeichnis Infodienst

Bevölkerungsschutz

- ZEUS-BS – Neues Mitglied der Elektronischen Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz **Ausgabe 1**
- Bevölkerungsschutz entdecken! Nachwuchskampagne für Baden-Württemberg **Ausgabe 2**
- Handbuch Krankenhausalarm- und -einsatzplanung veröffentlicht **Ausgabe 2**
- Neues Fachbereich AKTUELL der DGUV **Ausgabe 2**
- Die Rettungs-App „Euro Rescue“ **Ausgabe 2**
- ZEUS-BS – Ein bunter Strauß an Möglichkeiten **Ausgabe 2**
- ZEUS-BS – Das Evakuierungstool im Testlauf **Ausgabe 3**
- ZEUS-BS auf internationaler Fachkonferenz präsentiert **Ausgabe 4**
- Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens 2020 **Ausgabe 4**
- Elf Gerätewagen für die Wasserrettung der DLRG **Ausgabe 4**
- Start der Nachwuchswerbekampagne für den Bevölkerungsschutz **Ausgabe 4**
- EU-Wissensnetz für Katastrophenschutz **Ausgabe 6**
- Union Civil Protection Knowledge Network **Ausgabe 6**
- Unwettereinsatz wird nachbereitet **Ausgabe 6**

Bundeswehr

- Tag der Bundeswehr in diesem Jahr digital **Ausgabe 3**

Corona-Pandemie

- Video-Tipp: „Im Einsatz als Mobiles Impfteam“ **Ausgabe 1**
- Erneute Änderung der Corona-Verordnung des Landes **Ausgabe 1**
- Ein Beispiel aus Offenburg: Mobiles Impfteam des Roten Kreuzes vom Impfstart an im Einsatz **Ausgabe 1**
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung veröffentlicht **Ausgabe 1**
- Videokonferenz von Bund und Ländern zur Corona-Pandemie **Ausgabe 1**
- Ein Diagramm sagt mehr als tausend Zahlen **Ausgabe 3**
- Hilfe für Vereine, die durch die Corona-Pandemie finanziell besonders betroffen sind **Ausgabe 3**
- Smartphone-App SaveVac 2.0 **Ausgabe 3**
- Impfkampagne #dranbleibenBW **Ausgabe 4**
- Studien des Robert-Koch-Instituts zu Corona-Langzeitfolgen **Ausgabe 5**

Digitalfunk

- Digitalfunk BOS weiter auf Zukunftskurs **Ausgabe 2**

- Wie läuft's? Digitalfunk in der Praxis – ein Sachstandsbericht **Ausgabe 5**
- 10.000 Sicherheitskarten für den Digitalfunk BOS ausgegeben **Ausgabe 5**
- Funkrufnamen und OPTA im Digitalfunk BOS **Ausgabe 5**
- Digitalfunk BOS – „Ortsfeste Funkanlagen - Technische Hinweise und Anmeldeverfahren“ auf aktuellem Stand **Ausgabe 5**

Feuerwehr

- „Stadt - Land - Quiz“ – diesmal zum Thema Feuer – Bruchsal spielt gegen Hermeskeil **Ausgabe 1**
- Ausweitung der zusätzlichen Leistungen des Landes bei Unfällen im Feuerwehrdienst **Ausgabe 2**
- Entwurf für die Neufassung der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ **Ausgabe 3**
- Veröffentlichungen der DGUV **Ausgabe 3**
- Datenerhebung zu Einsätzen an Fahrzeugen mit batterieelektrischem Antrieb **Ausgabe 4**
- Fachbereich AKTUELL „Spannungsprüfer für überflutete Bereiche“ überarbeitet **Ausgabe 4**
- Feuerwehrkommandant Louis Laurösch mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe ausgezeichnet **Ausgabe 6**
- „Empfehlungen für die Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern“ des Arbeitskreises „Netzersatzanlagen für Feuerwehrhäuser“ veröffentlicht **Ausgabe 6**

In eigener Sache

- Vorankündigung: Änderung beim Versand des Infodienstes **Ausgabe 1**
- Versand des Infodienstes zukünftig über ein neues Newsletter-Tool **Ausgabe 2**
- Technologie-Refreshment im Lagezentrum der Landesregierung **Ausgabe 3**
- Wichtiger Hinweis zum Abo des Infodienstes **Ausgabe 4**

Krisenmanagement

- Vorlesung „Urbane Resilienz und Kritische Infrastruktur“ **Ausgabe 3**
- Hagelsichere Baustoffe **Ausgabe 4**
- Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 (KWRA) für Deutschland **Ausgabe 4**
- Neuer Newsletter der Generaldirektion ECHO **Ausgabe 4**
- „Für alle Fälle vorbereitet“ – Informationskampagne des BBK **Ausgabe 5**
- Bund und Länder bauen gemeinsames Lagebild auf **Ausgabe 6**

Normung

- Norm-Entwurf „Sicherheit und Resilienz – Krisenmanagement – Leitlinien für die Entwicklung einer Strategie“ **Ausgabe 6**

Recht

- Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz in Kraft getreten **Ausgabe 1**
- Versammlungen und Wahlen der Feuerwehren unter Pandemiebedingungen **Ausgabe 1**
- Bundestag beschließt Änderung des Notfallsanitätäergesetzes **Ausgabe 1**
- VwV-Feuerwehrausbildung angepasst **Ausgabe 1**
- Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung **Ausgabe 5**

Rettungsdienst

- Verstärkung für die Retter aus der Luft – Innenministerium betreibt Neustrukturierung der Luftrettungslandschaft **Ausgabe 6**

Sonstiges

- Nachruf Walter Böcherer **Ausgabe 1**
- Buchtipp „Die Sturzflut“ **Ausgabe 3**
- Erste Anlaufstelle bei psychischen Gesundheitsproblemen **Ausgabe 3**
- Am 14. Juni ist Weltblutspendetag! **Ausgabe 3**
- Gut sichtbare Hausnummern retten Leben! **Ausgabe 5**
- BBK-Handbuch: Die unterschätzten Risiken „Starkregen“ und „Sturzfluten“ **Ausgabe 5**
- Jungunternehmen aus Stuttgart/Ehningen für die Website der Nachwuchswerbekampagne im Bevölkerungsschutz BW ausgezeichnet **Ausgabe 6**

Veranstaltungen / Termine Minister, StS

- Innenministerkonferenz in Baden-Württemberg **Ausgabe 4**
- Neue Fahrzeuge für die Bergwacht **Ausgabe 5**
- Ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber ausgezeichnet **Ausgabe 5**
- Jahresempfang für die im Land stationierten Streitkräfte **Ausgabe 6**
- Ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber in Albstadt ausgezeichnet **Ausgabe 6**
- Übergabe weiterer Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen aus dem Jahr 2020 **Ausgabe 6**

Warnung der Bevölkerung

- Warnung der Bevölkerung: 189 MoWaS-Meldungen im Jahr 2020 **Ausgabe 1**
- Sirenenförderprogramm des Bundes **Ausgabe 4**
- Warnmeldungen zukünftig auch über Navigationssysteme **Ausgabe 5**

Wettbewerbe allgemein

- Förderpreis Helfende Hand 2021 **Ausgabe 3**

Jahrgang 2021

AUSGABE 1	6. FEBRUAR 2021
AUSGABE 2	22. MÄRZ 2021
AUSGABE 3	11. JUNI 2021
AUSGABE 4	2. SEPTEMBER 2021
AUSGABE 5	8. NOVEMBER 2021
AUSGABE 6	23. DEZEMBER 2021

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 01 Jahrgang 2021

6. Februar 2021

Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz in Kraft getreten

(ID) Am 31. Dezember 2020 ist das Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz in Kraft getreten. Gleichzeitig hat das Innenministerium die "Außergewöhnliche Einsatzlage" festgestellt.

„Ganz aktuell, beim Aufbau und Betrieb der Corona-Impfzentren, ist einmal mehr das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz besonders gefragt. Wir unterstützen diejenigen, die ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz tätig sind und rufen die ‚Außergewöhnliche Einsatzlage‘ aus. Das ermöglicht, den Ehrenamtlichen Aufwendungs- und Schadensersatz zu gewähren und die Betriebskosten von eingesetzten Fahrzeugen zu übernehmen – über die im Bereich der Impfzentren bereits bestehenden vertraglichen Regelungen hinaus“, sagte Innenminister Thomas Strobl.

Kernpunkte der gesetzlichen Neuregelung sind die Einführung des Begriffs „Außergewöhnliche Einsatzlage“ im Landeskatastrophenschutzgesetz, um auch in Fällen unterhalb der Katastrophenschwelle den ehrenamtlichen Einsatz von Helferinnen und Helfern der Hilfsorganisationen zu erleichtern und rechtssicher zu gestalten. Gleichzeitig gibt es eine Ausdehnung der Regelungen zur Helferfreistellung und der Gewährung von Verdienstausschlag auf den Bereich der „Außergewöhnlichen Einsatzlage“. Zudem bietet das Gesetz die Grundlage zur Einführung eines anteiligen, pauschalierten Finanzierungsbeitrags des Landes für Aus- und Fortbildung sowie die notwendige persönliche Schutzausrüstung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen.

Innenminister Thomas Strobl dankt aus diesem Anlass noch einmal ausdrücklich den vielen im Bevölkerungsschutz Engagierten: „Gerade die Corona-Pandemie zeigt eindrucksvoll,



Innenminister Thomas Strobl inmitten unseres baden-württembergischen Bevölkerungsschutzes anlässlich der Übergabe der Förderbescheide „Corona-Pandemie“. Bild: Steffen Schmid

dass wir uns auf unseren starken Bevölkerungsschutz verlassen können. Besonders den vielen ehrenamtlich engagierten Helferinnen und Helfern sind wir hierbei zu großem Dank verpflichtet.“

Das Inkrafttreten des Gesetzes bietet nun die Grundlage, die „Außergewöhnliche Einsatzlage“ erstmals festzustellen, um den Einsatz ehrenamtlicher Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen

zu erleichtern. Diese Möglichkeit hat das Innenministerium genutzt und zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes die Außergewöhnliche Einsatzlage landesweit festgestellt. Im Frühjahr, bei der ersten Pandemie-Welle, wurde der Einsatz dieser Ehrenamtlichen durch die Richtlinie zur Sicherung der Helferrechte kurzfristig sichergestellt. Nunmehr kann dies durch das Gesetz dauerhaft gewährleistet werden.



Video-Tipp: „Im Einsatz als Mobiles Impfteam“

Am 6. Februar um 19.00 Uhr: Premiere des ersten Spots der DLRG zur Arbeit in der SARS-CoV-2-Pandemie. Begleitet wurden Timo, Julia und Daniel aus der Ortsgruppe Bruchsal

bei ihrem Einsatz als Mobiles Impfteam. Sie verraten in dem Video unter anderem, was sie ganz persönlich antreibt, ihre Freizeit in dieses besondere Engagement zu investieren.

Anschauen können Sie sich das Video in YouTube unter:

<https://kurzelinks.de/gj2k>



Erneute Änderung der Corona-Verordnung des Landes

(ID) Mit Beschluss vom 30. Januar 2021 hat die Landesregierung aufgrund der aktuellen Lage ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) geändert. Die Änderungen sind am 1. Februar 2021 in Kraft getreten.

Relevant für die Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Katastrophenschutz sind die Regelungen zum Zutritt zu Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Krankenhäuser:

Grundsätzlich ist der Zutritt von Besuchern zu Krankenhäusern **nur nach vorherigem negativem Antigentest und mit einem Atemschutz**, der die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig. Für sonstige externe Personen, zu denen auch Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Katastrophenschutz zur Erfüllung eines Einsatzauftrags zählen, gilt: Der Zutritt ist nach vorherigem negativem Antigentest **oder** mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig.

Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf:

Der Zutritt von Besuchern und externen Personen ist nur nach vorherigem negativem Antigentest **und** mit einem Atemschutz zulässig. Der Atemschutz hat die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards zu erfüllen. **Einsatzkräfte** von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Katastrophenschutz, deren Zutritt **zur Erfüllung eines Einsatzauftrages** notwendig ist, **sind von der Durchführung eines Antigentests ausgenommen.**

Hinweise für die Einsatzkräfte:

Die Einsatzkräfte müssen in jedem Fall einen Atemschutz tragen, der die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Dies ist sicherzustellen. Wichtig ist auch, dass im Einsatz jede unnötige Infekti-

onsmöglichkeit gegenüber den Patientinnen und Patienten bzw. den Heimbewohnerinnen und -bewohnern vermieden wird. Hierzu gehören beispielsweise: nur so viele Einsatzkräfte in das Gebäude, wie nach Einsatzauftrag notwendig sind; notwendige Kontakte so kurz wie möglich halten; nur Kontakt mit Personen aufnehmen, wenn dies zur Erfüllung des Einsatzauftrags notwendig ist.



Bild: Pixabay

Die aktuell gültige Fassung der Corona-Verordnung finden Sie auf der Homepage der Landesregierung unter: <https://kurzelinks.de/p0lq>

Ein Beispiel aus Offenburg: Mobiles Impfteam des Roten Kreuzes vom Impfstart an im Einsatz

(DRK) Die Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums an der Elz in Kollmarsreute gehören zu den ersten, die in Deutschland gegen SARS-CoV-2 geimpft wurden. Ein mobiles Impfteam (MIT) aus Offenburg brachte den empfindlichen Impfstoff am 27. Dezember 2020, dem Tag des bundesweiten Impfstarts, in die Einrichtung.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mobiles Impfteams beim Einsatz im Seniorenzentrum an der Elz in Emmendingen-Kollmarsreute. Bild: Antje Kössl-Janssen, 3sam

Die Ehrenamtlichen aus verschiedenen Ortsvereinen des Roten Kreuzes in der Ortenau lieferten nicht nur den Impfstoff, sondern unterstützen die Ärztinnen und Ärzten vor Ort auch bei den Vorbereitungen und der Durchführung der Impfungen.

Pünktlich drei Wochen nach der ersten Immunisierung wurden Bewohnerinnen, Bewohner und Pflegekräfte Mitte Januar das zweite Mal geimpft – wieder von einem MIT mit Rotkreuzlerinnen und Rotkreuzlern aus der Ortenau.

Im Seniorenzentrum an der Elz ist man stolz auf die rechtzeitige Planung und gute Vorbereitung, vor allen Dingen ist man erleichtert, dass Bewohnerinnen und Bewohner ebenso wie das Team jetzt viel besser geschützt sind. „Gebt Corona keine Chance! Wir sind geimpft!“ steht den auch gut sichtbar auf der Startseite der Internetpräsenz der Pflegeeinrichtung.

Versammlungen und Wahlen der Feuerwehren unter Pandemiebedingungen

(ID) **Satzungsmuster des Gemeindetags für eine Feuerwehrsatzung wurde um Regelungen zu alternativen Formaten für Versammlungen und Wahlen ergänzt.**

Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen wird die Durchführung von Hauptversammlungen und Wahlen der Feuerwehren in Form von Präsenzveranstaltungen erschwert. Um alternative Formate zur Durchführung der Hauptversammlungen und Wahlen nutzbar zu machen und um den Feuerwehrangehörigen wo immer möglich unnötige Kontakte und Infektionsrisiken zu ersparen, bedarf es entsprechenden Regelungen in der Feuerwehrsatzung.

Aus diesem Grund wurde aktuell das Satzungsmuster des Gemeindetags für eine Feuerwehrsatzung unter Mitwirkung des Innenministeriums, des Landesfeuerwehrverbandes und der Gemeindeprüfungsanstalt angepasst. Das Satzungsmuster enthält nun insbesondere Regelungen zur Durchführung von Versammlungen und Wahlen im Falle nicht möglicher Präsenzveranstaltungen.

Für Städte und Gemeinden besteht nun die Möglichkeit, ihre Feuerweh-



Bild: Steffen Schmid

satzungen anzupassen, damit die Feuerwehren die alternativen Formate nutzen können.

Das Satzungsmuster des Gemeindetags ist auf der Homepage der Landes-

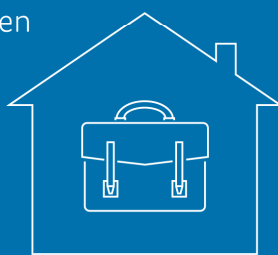
feuerweherschule unter <https://kurzelinks.de/223w> sowie im Mitgliederbereich des Gemeindetags unter <https://kurzelinks.de/a6eu> zum Download abrufbar.

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung veröffentlicht

(ID) **Im Bundesanzeiger wurde die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht. Sie gilt seit dem 27. Januar 2021 und tritt am 15. März 2021 außer Kraft.**

Neue Corona-Arbeitsschutzverordnung

- **Home-Office**, wenn keine betrieblichen Gründe entgegenstehen
- **maximale Kontaktreduktion** in Betrieben
- **medizinische Masken** bei unvermeidbarem Kontakt
- **feste betriebliche Arbeitsgruppen**
- möglichst **zeitversetztes** Arbeiten



Grafik: Bundesregierung

Mit der Verordnung soll das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei der Arbeit minimiert und die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten geschützt werden. Geregelt werden Maßnahmen zur Kontaktreduktion im Betrieb, beispielsweise was bei der Nutzung von Räumen durch mehrere Personen zu beachten ist. Zudem enthält die Verordnung Regelungen zum Mund-Nasen-Schutz.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter:

<https://kurzelinks.de/wmjy>

NINA kann Leben retten. Werben Sie dafür, damit NINA noch bekannter wird.

Nähere Informationen unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/warnung-der-bevoelkerung/>



ZEUS-BS – Neues Mitglied der Elektronischen Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz

(ID) Die Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS) dient als einfach zu bedienendes sowie funktional einsetzbares Werkzeug zur hierarchieübergreifenden Unterstützung der Stabsarbeit für die Bewältigung allgemeiner Einsatzlagen im Katastrophenschutz (Stabsinformationssystem). Wie in unserer letzten Ausgabe angekündigt, haben wir weitere Informationen zu unserem neuen Mitglied der ELD-BS Familie.

In den Jahren 2018 und 2019 wurde die ELD-BS im Funktionsumfang und in der Komplexität durch unseren Technologiepartner Fraunhofer-Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung (IOSB), Karlsruhe, erheblich erweitert und findet bei den nutzenden Stellen großen Zuspruch. Jüngstes Kind ist die Zentrale Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung für den Bevölkerungsschutz – kurz gesagt ZEUS-BS, mit der wir den zuständigen Behörden ein praxisorientiertes Tool an die Hand geben.

Auslöser zur Entwicklung des Tools waren einmal mehr, die Erfahrungen aus dem Reaktorunfall von Fukushima, der sich dieses Jahr zum zehnten Mal jährt. Auf dieser Basis hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) in ihrer 200. Sitzung am 11./12.12.2014 mehrere Beschlüsse zu den Folgerungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen aus den Ereignissen in Fukushima gefasst. Die IMK war sich darüber einig, dass die AG Fukushima, eingesetzt vom Arbeitskreis V – Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung der IMK (AK V), erarbeitete „Rahmenempfehlung über die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen einschließlich der Evakuierung für eine erweiterte Region“ bei den Planungen des Katastrophenschutzes zu berücksichtigen ist. Als wesentliche Ergebnisse der Rahmenempfehlung sind neben einheitlichen Empfehlungen und Definitionen zur Planung und Durchführung von großräumigen Evakuierungen die Beschlüsse zur länderübergreifenden „Aufnahme von Betroffenen einer großräumigen Evakuierung“ umzusetzen und Unterbringungsmöglichkeiten für Betroffene

einer Evakuierung vorzuplanen. Als eine geeignete Planungsgröße werden generell Unterbringungsmöglichkeiten für eine Größenordnung von ein Prozent der Einwohnerzahl des jeweils aufnehmenden Bundeslandes vorgeschlagen. Dieser bundesweit geltende Meilenstein ermöglicht es, Menschen im Bedarfsfall auch in anderen Ländern unterzubringen, wenn die eigenen Kapazitäten erschöpft sind.

Evakuierungen gehören zu den anspruchsvollsten Aufgaben, die eine Gefahrenabwehrbehörde und die sie unterstützenden Führungsorgane und Organisationen sowie weitere mitwirkende Stellen erteilen kann. Um den Verantwortlichen die Arbeit zu erleichtern, hat das Innenministerium Fraunhofer IOSB im Herbst 2019 beauftragt, ein entsprechendes Tool zu entwickeln, das die Vorgaben der vorgenannten Rahmenempfehlung aufgreift und praxisgerecht umsetzt. Dazu wurde von IOSB zunächst ein Fachkonzept erstellt, das die technischen Erfordernisse und Anforderungen definiert. Grundlage des Fachkonzepts waren neben der Rahmenempfehlung Erfahrungen aus der Praxis, die unmittelbar eingeflossen sind. Dieses Praxiswissen steuerten Vertreter der Referate 16 der Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg, des Amts für Feuerwehr und Katastrophenschutz der Stadt Mannheim sowie des Sachgebiets Katastrophenschutz/Einsatzvorbereitung der Berufsfeuerwehr der Stadt Pforzheim und des Innenministeriums bei, wofür wir den entscheidenden Stellen noch einmal Danke sagen. Ihr Praxiswissen hat erheblich zum Gelingen des Projekts beigetragen und geholfen, wesentliche erfolgskritische Faktoren praxisorientiert und anwenderfreundlich zu gestalten. Auf Basis der



Die Gruppe bei einem der Workshops im Jahr 2019
Vordere Reihe, v.l.n.r.: Tobias Hellmund (IOSB), Nicole Tettweiler (BF Mannheim), Thomas Ackermann (RP Karlsruhe), Hans Springer (IM), Jürgen Moßgraber (IOSB). Hintere Reihe, v.l.n.r.: Daniel van Eeck (RP Freiburg), Manfred Schenk (IOSB), Frank Winterfeld (BF Pforzheim)

Ergebnisse zweier Workshops gelang es dem IOSB-Team gemeinsam mit den Praktikern, die einsatztaktischen Anforderungen zu fixieren und die entsprechenden technischen Umsetzungsschritte in ein Fachkonzept zu überführen. Hier zeigte sich die ganze Stärke des praxisorientierten Ansatzes, indem Entwickler und Anwender ihr Erfahrungswissen direkt zusammenführten, direktes Feedback möglich war und somit Anwendungsdesign und eine funktions- / handlungsorientierte Entwicklung des Tools Hand in Hand gingen. Auf Grundlage des Fachkonzepts konnte IOSB die Entwicklungsarbeiten an der Zentralen Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung für den Bevölkerungsschutz im Jahr 2020 beginnen und fristgerecht abschließen. Die Anlage einer ZEUS-BS Lage, die mit einer Lage in der ELD-BS Lage-Chronologie verknüpft werden kann, die Festlegung des Evakuierungsgebiets, die Kalkulation der zu Evakuierenden und die Verwaltung von Anlaufstellen, Sammelstellen sowie Notunterkünften sind nur einige Möglichkeiten, auf die die Nutzer zukünftig bei der Planung und Durchführung von Evakuierungen zurückgreifen können.

Sie sind weiter an ZEUS-BS interessiert, dann freuen Sie sich auf unsere nächste Ausgabe, in der wir Ihnen weitere Einblicke gewähren.



Bundestag beschließt Änderung des Notfallsanitätergesetzes

(ID) In seiner Sitzung vom 28. Januar 2021 hat der Bundestag beschlossen, dass Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter künftig dazu berechtigt sind, bis zum Eintreffen der Notärztin oder des Notarztes oder bis zum Beginn einer weiteren ärztlichen, auch teleärztlichen, Versorgung heilkundliche Maßnahmen auch invasiver Art eigenverantwortlich durchzuführen, wenn diese Maßnahmen jeweils erforderlich sind, um Lebensgefahr oder wesentliche Folgeschäden von der Patientin oder dem Patienten abzuwenden.



Bild: Adobe Stock

Zur Ausübung dieser Maßnahmen werden Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter bereits im Rahmen ihrer Ausbildung befähigt. Die Ausübung der erlernten heilkundlichen Tätigkeiten in der Praxis barg für sie bisher aber das Risiko der strafrechtlichen Verfolgung. Gleichzeitig setzten sich die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter zumindest dem Vorwurf der Unterlassenen Hilfeleistung aus, wenn sie die erforderlichen Handlungen nicht durchführten.

Diesem Dilemma wird nun durch die neue bundesgesetzliche Regelung abgeholfen. Bereits 2018 hatte sich die Ständige Konferenz der Innen-

minister und -senatoren der Länder (IMK) auf Initiative von Baden-Württemberg dafür eingesetzt, dass die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter im Rahmen ihrer Berufsausübung rechtliche Handlungssicherheit erhalten. Zudem war das Land einer entsprechenden Initiative

im Bundesrat, die die Länder Bayern und Rheinland-Pfalz 2019 auf den Weg gebracht hatten, beigetreten.

„Wenn der Bundesrat dem Gesetzentwurf nun zustimmt, werden die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter das Erlernte endlich auch in der Praxis einsetzen dürfen. Das dient nicht zuletzt auch der Verbesserung der Versorgung der Notfallpatientinnen und Notfallpatienten. Es ist schön, dass unsere Initiativen und Bemühungen aus Baden-Württemberg einen Beitrag dazu leisten konnten. Im Notfalleinsatz bekommen die Notfallsanitäter endlich Klarheit“, sagte Innenminister Thomas Strobl.



In Gedenken

Am 15. Januar 2021 verstarb

der Ehrenlandesvorsitzende der Bergwacht Schwarzwald
Walter Böcherer

Als langjähriger Landesvorsitzender und Ehrenlandesvorsitzender der Bergwacht Schwarzwald hat sich Herr Walter Böcherer sehr engagiert und für deren Belange eingesetzt. Er hat sich dabei in vorbildlicher Weise um die Belange der Bergrettung und des Bevölkerungsschutzes verdient gemacht und die Grundlagen für das bis heute erfolgreiche Wirken der Bergwacht für die Sicherheit der Menschen im Schwarzwald gelegt. Anderen Menschen zu helfen, war ein zentraler Lebensinhalt von Herrn Walter Böcherer. Für sein Engagement wurde er mit der Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Wir werden Herrn Walter Böcherer ein ehrendes Andenken bewahren.



Bild: privat

Videokonferenz von Bund und Ländern zur Corona-Pandemie

(ID) Am 19. Januar 2021 sind Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zu einer Videoschaltkonferenz zusammengetreten, um über das weitere Vorgehen in der Corona-Pandemie zu beraten.

Auch wenn es zu Beginn des Jahres durch den Start der Impfungen und den Rückgang der Neuinfektionen große Hoffnung gibt, stehen auf der anderen Seite große Herausforderungen an. Vor allem bereiten die Mutationen des Corona-Virus Sorge. Sollten sie tatsächlich deutlich ansteckender sein, ist eine weitere Verschärfung der Situation wahrscheinlich. Dies gilt es zu vermeiden. Aus diesem Grund sind

weitere Maßnahmen erforderlich, um die Neuinfektionszahlen weiter zu senken.

Bund und Länder haben sich in ihrer Konferenz darauf verständigt, dass die bisherigen Beschlüsse zunächst befristet bis zum 14. Februar 2021 weiterhin gelten. So sind beispielsweise private Zusammenkünfte weiterhin nur im Kreis der Angehörigen des eigenen

Hausstandes und mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet. Zudem wurden weitere Maßnahmen beschlossen. Die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in öffentlichen Verkehrsmitteln und Geschäften wurde zum Beispiel verbindlich auf eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken konkretisiert.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6



Bund und Länder haben erneut an alle Bürgerinnen und Bürger appelliert: „Auf die nächsten Wochen in der Pandemie kommt es entscheidend an. Wir müssen die Infektionszahlen jetzt wieder dauerhaft unter eine 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner senken, damit wir ähnlich wie im Sommer des letzten Jahres bei niedrigem Infektionsniveau wieder Normalität zurückgewinnen können.“

Die Beschlüsse der Konferenz von Bund und Ländern finden Sie auf der Homepage der Bundesregierung unter: <https://kurzelinks.de/6dh0>

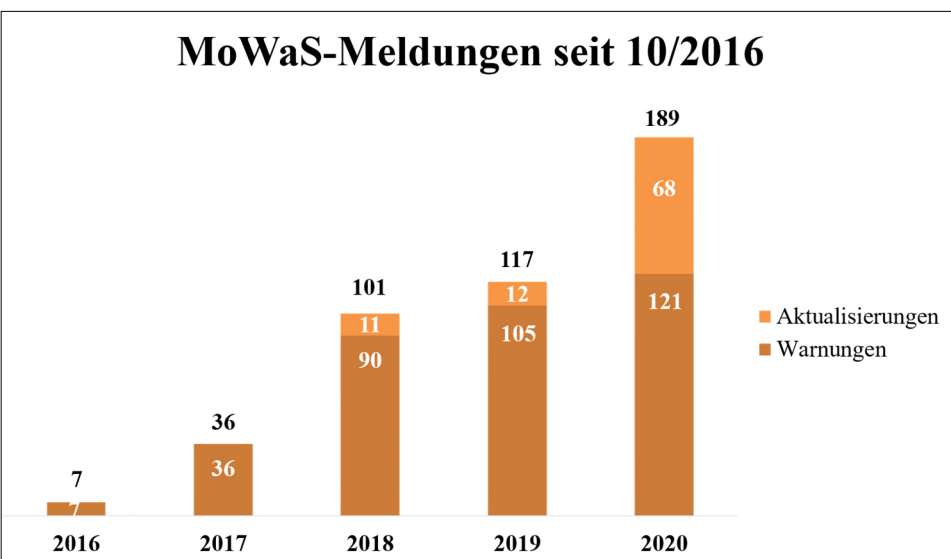


Bundeskanzlerin Angela Merkel und Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin und Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK), bei der Videokonferenz mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Bundeskanzleramt. Bild: Bundesregierung / Kugler, Steffen

Warnung der Bevölkerung: 189 MoWaS-Meldungen im Jahr 2020

(ID) Um die Bevölkerung vor Gefahrensituationen zu warnen, nutzt das Land Baden-Württemberg seit inzwischen über vier Jahren erfolgreich das modulare Warnsystem MoWaS. Die Anzahl der Warnmeldungen, mit denen die Bürgerinnen und Bürger bisher informiert wurden, ist dabei in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

MoWaS-Meldungen seit 10/2016

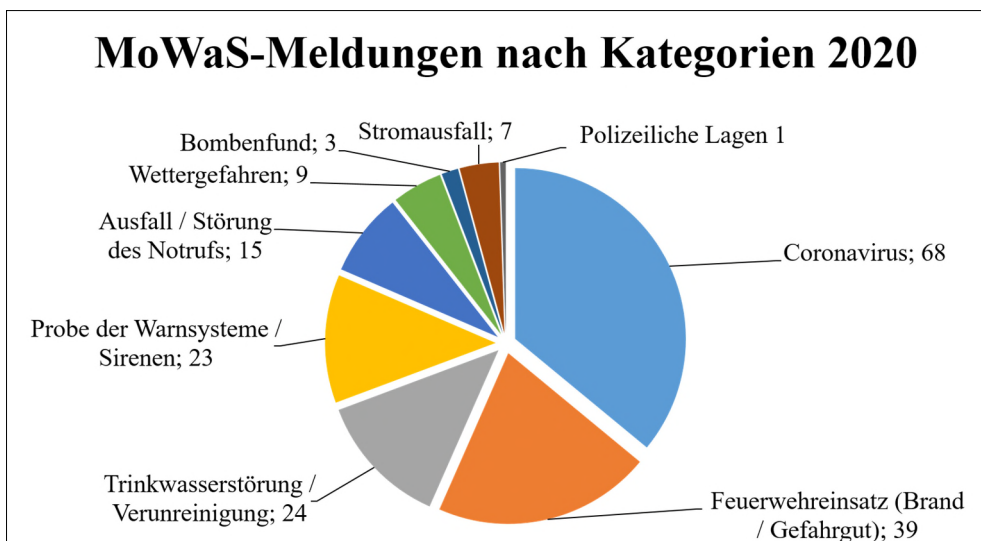


Landkreisen im Land veranlasst. So wurden die Bürgerinnen und Bürger beispielsweise bei Bränden, Trinkwasserunreinigungen, Bombenfunden oder Sirenenproben über MoWaS gewarnt. Ganz neu war im zurückliegenden Jahr, dass erstmals auch Warnungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus von den Behörden versendet wurden. Allein 68 Mal war dies der Fall und zeigt, dass sich die Nutzung des modularen Warnsystems auch in Zeiten der Corona-Pandemie bewährt hat.

Im vergangenen Jahr wurden allein in Baden-Württemberg insgesamt 189 Warnmeldungen versendet. Ein Vergleich zu 2019 mit 117 Warnmeldungen und zu 2018 mit 90 Warnmeldungen zeigt, dass die Behörden im Land immer mehr auf das satellitengestützte Warnsystem des Bundes setzen. Der große Vorteil dabei: Mit nur einer einzigen Eingabe können zeitgleich die verschiedensten Warnmedien und Multiplikatoren, wie Radio- und Fernsender, Onlinemedien oder die Warn-App NINA angesteuert werden.

Die große Mehrheit der Warnmeldungen wurde auch im Jahr 2020 von den Städten, Gemeinden sowie Stadt- und

MoWaS-Meldungen nach Kategorien 2020



„Stadt - Land - Quiz“ – diesmal zum Thema Feuer – Bruchsal spielt gegen Hermeskeil

(ID) „Bruchsal ist Sitz der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg“, so beginnt die SWR-Sendung „Stadt - Land - Quiz“, in der Bruchsal gegen Hermeskeil zum Thema „Feuer“ spielt. Bruchsal wird schließlich nicht umsonst heimliche Feuerwehrhauptstadt Baden-Württembergs genannt.

Und was hat Hermeskeil mit Feuer zu tun? Richtig! Hermeskeil beheimatet das rheinland-pfälzische Feuerwehrerebnismuseum, das immer einen Besuch wert ist. Wenn Sie einige schöne Filmsequenzen zur Landesfeuerwehrschule und zum Feuerwehrerebnismuseum sehen wollen und Interessantes zum Thema Feuer erfahren möchten, dann schauen Sie doch einfach mal in die Sendung des SWR:

<https://kurzelinks.de/jebe>

Und hier ein Blick ins rheinland-pfälzische Feuerwehrerebnismuseum:

<https://kurzelinks.de/4jae>



V.l.n.r.: Moderator Jens Hübschen, Ullrich Koukola, Ehrenkommandant der Feuerwehr Bruchsal, und Thomas Moos, Stadtarchivar von Bruchsal. Screenshot der SWR-Sendung „Stadt - Land - Quiz“ vom 12.12.2020 (Urheber: SWR)

VwV-Feuerwehrausbildung angepasst

(ID) Rückwirkend zum 1. Januar 2021 wurde die neue Verwaltungsvorschrift Feuerwehrausbildung eingeführt, die damit die bisherige Verwaltungsvorschrift an neue Rahmenbedingungen anpasst.



Die Stühle mit taktischen Zeichen stehen auf dem Platz des Unterflurhydranten der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg in Bruchsal.

Neu aufgenommen wurde die Option, Lehrgänge oder Lehrgangsteile online anzubieten. Aufgrund der positiven

Erfahrungen während der pandemiebedingten Einschränkung des Lehrgangsbetriebs soll diese Möglichkeit auch künftig genutzt werden können. Eine weitere wichtige Änderung ist auch die Abbildung des Berufsbilds des Werkfeuerwehrmannes/der Werkfeuerwehrfrau nach dem Berufsbildungsgesetz in der VwV-Feuerwehrausbildung, um eine unnötige Doppel-

ausbildung als Grundlage für die wei-

tergehenden Führungsausbildung zu vermeiden und eine klare Vergleichbarkeit der Abschlüsse herzustellen. Zudem werden die Kosten für die Qualifikation der Jugendgruppenleiter jetzt vollumfänglich inklusive des Verdienstausfalls vom Land übernommen.

Die neugefasste Vorschrift ist zu finden unter:

<https://kurzelinks.de/bk3w>

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Achtung: Änderung beim Versand des Infodienstes

Leider steht uns die Newsletter-Funktionalität auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule aufgrund eines Plattform-Wechsels zukünftig nicht mehr zur Verfügung. Im Moment arbeiten wir an einer Alternative, die uns hoffentlich in Kürze zur Verfügung stehen wird. Bedauerlicherweise müssen

Sie sich dann erneut registrieren, wenn Sie den Infodienst weiterhin erhalten möchten. Wir werden Sie rechtzeitig darüber informieren, wo Sie sich für das neue Abo eintragen können.

Wir hoffen sehr, dass wir Sie – trotz des Aufwands einer Neuregistrierung – auch zukünftig zu unseren Abonnentinnen und Abonnenten zählen dürfen!





Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 02 Jahrgang 2021

22. März 2021

In eigener Sache: Versand des Infodienstes zukünftig über ein neues Newsletter-Tool Sie müssen sich daher bitte nochmals neu registrieren

(ID) Bisher haben wir den Infodienst über die Newsletter-Funktion auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule (LFS) versendet. Diese Möglichkeit steht uns wegen eines Plattformwechsels der LFS zukünftig leider nicht mehr zur Verfügung. Aber wir haben eine Lösung gefunden: Ab sofort können Sie sich auf der Homepage des Innenministeriums für ein Abonnement des Infodienstes registrieren.

Seit dem 1. Februar 2017, also seit mehr als vier Jahren, informiert die Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ Sie regelmäßig mit unserem Infodienst über Nachrichten aus den Bereichen Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement. 72 Ausgaben mit über 600 Artikeln und Infokästen sind seither erschienen. Die stolze Anzahl von mehr als 4.000 Abonnentinnen und Abonnenten freut uns sehr und zeigt uns, dass der Infodienst auf Ihr Interesse stößt.

Nach der Ankündigung des Plattformwechsels der LFS-Homepage haben wir eine gute Alternative gefunden, um Ihnen auch zukünftig regelmäßig den Infodienst zukommen lassen zu können. Erfreulicherweise bestand die Möglichkeit, die Homepage des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration um ein Newsletter-Tool zu erweitern.

Um den Infodienst auch weiterhin zu erhalten, müssen Sie sich allerdings einmalig neu als Abonnentin/Abonnent registrieren. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Migration der Mailadressen nicht möglich.

Die Registrierung ist denkbar einfach und erfordert nur wenige Schritte. Bitte beachten Sie, dass Sie unbedingt den Link in der Bestätigungsmail aktivieren, die Sie von uns erhalten; ansonsten kann Ihre Registrierung nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Unter dem folgenden Link können Sie

sich für das Abonnement des Infodienstes registrieren:
<https://kurzelinks.de/cu7z>

Sollten Sie wider Erwarten Probleme bei der Anmeldung haben, melden Sie sich bitte bei Frau Dunklau-Fox (kim.dunklau-fox@im.bwl.de).

Auf unserer Homepage können Sie sich übrigens nicht nur für das Abo registrieren, sondern Sie finden unter <https://kurzelinks.de/fn29> auch alle bisher erschienenen Ausgaben. Die Ausgaben der vergangenen Jahre haben wir jeweils zu einem Kompendium zusammengefasst. Das dient nicht nur der Übersichtlichkeit, sondern erleich-

tert auch die Suche, wenn Sie ein bestimmtes Thema nachlesen wollen. Öffnen Sie einfach das PDF-Dokument des entsprechenden Jahres, drücken Sie gleichzeitig „strg“ + „f“ und geben Sie dann im links unten erscheinenden Feld Ihr Suchwort ein.

Vergessen Sie nicht, sich gleich für den zukünftigen Empfang des Infodienstes zu registrieren. Wir hoffen, Sie auch zukünftig zu unseren Leserinnen und Lesern zählen zu dürfen und Ihnen weiterhin interessante Einblicke in die Welt des Bevölkerungsschutzes und des Krisenmanagements bieten zu können.



Bevölkerungsschutz entdecken! Nachwuchskampagne für Baden-Württemberg

(ID) Das Innenministerium bereitet mit Unterstützung des Landtags von Baden-Württemberg und unter tatkräftiger Beteiligung der im Bevölkerungsschutz tätigen Organisationen und Einrichtungen eine bisher einmalige Image- und Nachwuchswerbekampagne für die ehrenamtliche Mitwirkung im Bevölkerungsschutz vor.

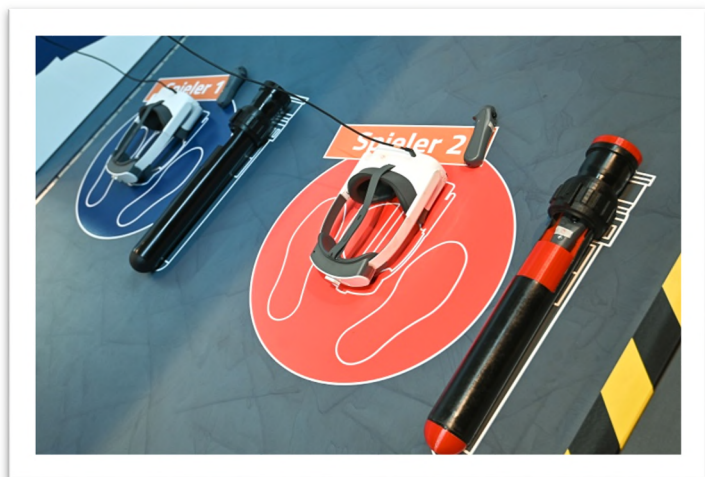
Staatssekretär Wilfried Klenk MdL überzeugte sich persönlich vor dem Kampagnenstart vom außergewöhnlichen Bevölkerungsschutz-Mobil, das zusammen mit einem neu gedrehten Imagefilm und einer eigens erstellten Webseite zur Nachwuchsgewinnung im Bevölkerungsschutz ein Highlight der Kampagne bilden wird.

Eine erste Ankündigung der Kampagne mit einem kurzen Videoclip wurde über Twitter vom Innenministerium kommuniziert: <https://kurzelinks.de/bxkh>. Künftig sollen hier unter Verwendung des Hashtags #HelferZeit weitere Tweets folgen.

Sobald das Pandemiegeschehen größere Außenveranstaltungen zulässt, kann die Kampagne offiziell eröffnet werden und das Bevölkerungsschutz-Mobil an den Start gehen. Auch an dieser Stelle werden dann dazu weitere Informationen folgen.



Alle Bilder auf dieser Seite: Lichtgut / Leif Piechowski



Digitalfunk BOS weiter auf Zukunftskurs

(ID) Das Land wird in den nächsten Jahren rund 600 Million Euro für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Digitalfunknetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bereitstellen. „Mit den umfangreichen Investitionen bekennen wir uns zur Bedeutung einer verlässlichen Einsatz- und Funkkommunikation für unsere Einsatzkräfte. Diesen stellen wir mit den angestrebten Modernisierungen auch für die kommenden Jahre ein sicheres und zukunftsfähiges Digitalfunknetz bereit“, so Innen- und Digitalisierungsminister Thomas Strobl.

Am 23. Februar 2021 hat der Ministerpräsident einer Kabinettsvorlage des Innenministeriums zum Digitalfunk BOS zugestimmt. Dabei wurde die grundlegende Bedeutung des Digitalfunks hervorgehoben und das Innenministerium beauftragt, im Zeitraum bis 2030 eine Vielzahl an Maßnahmen zur Gewährleistung des Betriebs und zur Weiterentwicklung des Funknetzes voranzutreiben.

Mit der weiteren, detaillierten Planung und Umsetzung ist das Präsidium Technik, Logistik und Service der Polizei (PTLS Pol) und dort die Koordinierende Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (KSDBW) sowie die Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW) betraut. Um den gestiegenen Anforderungen an den laufenden Betrieb gerecht werden zu können und gleichzeitig die anstehenden Projekte realisieren zu können, erhalten die beiden Institutionen zusätzliche Personalstellen.

Verschiedene Erfahrungen, die im laufenden Betrieb der letzten Jahre gesammelt wurden, Veränderungen in der Aufgabenstruktur und den Erwartungen der Einsatzkräfte an ein modernes Funknetz sowie immer schnellere Entwicklungszyklen bei der eingesetzten Technik, werden bei der stetigen Weiterentwicklung und Anpassung der Betriebsorganisation und des Kommunikationsnetzes ebenso einfließen, wie neue gesetzliche Vorgaben. Einige Beispiele:

Für die Einsatzkräfte der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes ist es wichtig, dass ihr Funknetz gerade dann funktioniert, wenn andere Infrastrukturen nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies gilt in besonderem Maße bei langanhaltenden flächendeckenden Stromausfällen. Um die Verfügbarkeit des Digitalfunknetzes entsprechend den Richtlinien des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) für mindestens 72 Stunden sicher zu stellen, werden alle betriebsrelevanten Bestandteile des Netzes mit festen Netzersatzanlagen ausgerüstet,



die teilweise mit Brennstoffzellentechnik betrieben werden. Diese Maßnahmen zur „Netzhärtung“ sind bereits angelaufen.

Derzeit findet in vielen Bereichen die Umstellung vom ISDN-Standard auf IP-Technologie statt. Davon sind nicht nur private Telefonanschlüsse und die Notrufanschlüsse der Leitstellen betroffen, sondern auch Komponenten des Digitalfunknetzes. Daher laufen auch hier umfassende Maßnahmen zur Erneuerung und Angleichung dieser Komponenten an den IP-Standard.

Im gleichen Zuge wird auch die Architektur des Netzes insgesamt modernisiert und weiterentwickelt. So werden die bislang eingesetzten Basisstationen sukzessive durch zeitgemäße Sendestationen ersetzt, die später auch für Mobilfunkstandards ertüchtigt werden können.

Wo dies notwendig ist, wird eine Optimierung von Leitungswegen und Redundanzen erfolgen, was die Ausfallsicherheit der Anbindung der Integrierten Leitstellen weiter erhöhen wird.

Neben den bestehenden Gebäudefunkanlagen aufgrund baurechtlicher Anforderungen, die aktuell im Analogfunk betrieben werden, gibt es zunehmend auch Objektfunkanlagen im Digitalfunk BOS, beispielsweise in Straßentunneln, Eisenbahnanlagen, Stra-

ßenbahnstrecken oder in Sonderbauten, die aufgrund freiwilliger Basis von Eigentümern oder Betreibern errichtet wurden. Diese Objektfunkanlagen werden in der Regel – wie bisher die Gebäudefunkanlagen im 4-Meter-Band – an das Digitalfunknetz entweder per Luftschnittstelle oder per Lichtwellenleiter angebunden. Dort wo mit der Anbindung vieler Objektfunkanlagen auf engem Raum zu rechnen ist, dies trifft insbesondere auf Großstädte zu, müssen spezielle technische Maßnahmen ergriffen werden, um die störungsfreie Anbindung der Objektfunkanlagen zu gewährleisten. In diesen Fällen wird durch KSDBW und ASDBW nach dem so genannten „Metropolkonzept“ die erforderliche Infrastruktur hergestellt. In einigen Ballungsräumen ist sie bereits komplett vorhanden. Installation und Betrieb der Objektfunkanlagen liegen auch zukünftig mit einer fest definierten Schnittstelle in der Verantwortung der Objekteigentümer und -betreiber.

Neben diesen speziell auf die Weiterentwicklung der Netzinfrastruktur abzielenden Projekten ist auch die Gewährleistung eines störungs- und reibungslosen Betriebs der Funkgeräte aller Nutzer der BOS im Netz miteinander und untereinander von großer Bedeutung. Daher planen die KSDBW und die ASDBW auch Maßnahmen, die

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4

künftig einen einheitlichen Softwarestand aller im Netz betriebenen Funkanlagen sicherstellen und eine turnusmäßige Anpassung der Verschlüsselung ermöglichen sollen.

„Mit den umfangreichen Investitionen bekennen wir uns zur Bedeutung einer verlässlichen Einsatz- und Funkkommunikation für unsere Einsatzkräfte. Diesen stellen wir mit den angestoßenen Modernisierungen auch für die kommenden Jahre ein sicheres und zukunftsfähiges Digitalfunknetz bereit“, so Innen- und Digitalisierungsminister Thomas Strobl. Die Begrenzung des Zeitraums bis zum Jahr 2030 bedeutet nicht, dass danach der Weiterbetrieb des Digitalfunks unsicher ist. Vielmehr lassen die beschriebenen

kurzen Entwicklungszyklen und vielen technischen Neuerungen eine verlässliche Kostenabschätzung über einen längeren Zeitraum nicht zu. Die zuständigen Stellen verfolgen aber aufmerksam die Entwicklungen und bringen sich aktiv in deren Gestaltung ein. Aktuell laufen beispielsweise Planungen für die künftige Nutzung von Breitbandanwendungen (insbesondere Datenübertragung). Nachdem die beantragte Zuteilung von speziellen Frequenzen (450 MHz) hierfür nicht zu Stande kam (die Presse hat darüber berichtet), werden derzeit alternative Konzepte zur Realisierung dieser Anforderungen erarbeitet und Kostenabschätzungen vorgenommen. Daher werden die verantwortlichen Stellen auch künftig rechtzeitig beginnen können,

die notwendigen Planungen über das Jahr 2030 hinaus voranzutreiben, um den Digitalfunk BOS immer auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten.

Die Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ bedankt sich an dieser Stelle bei allen Kolleginnen und Kollegen des Präsidiums Technik, Logistik und Service unserer Polizei für die hervorragende Zusammenarbeit und stetige Unterstützung bei Aufbau und Betrieb des Digitalfunks bei den Feuerwehren, dem Rettungsdienst und allen im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen.

i **Handbuch Krankenhausalarm- und -einsatzplanung (KAEP) veröffentlicht**

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat ein Handbuch mit Empfehlungen zur Erstellung eines individuellen Krankenhausalarm- und -einsatzplanes herausgegeben.

Das Handbuch soll Krankenhäuser bei ihrer eigenen Notfallplanung unterstützen. Es ist kein Musteralarmplan, sondern eine Handlungsempfehlung und Hilfestellung, um einen eigenen, individuell auf das jeweilige Krankenhaus zugeschnittenen Krankenhausalarm- und -einsatzplan zu erstellen.

Das Handbuch Krankenhausalarm- und -einsatzplanung (KAEP) können

Sie auf der Homepage des BBK herunterladen:
<https://kurzelinks.de/lzb4>

BBK, Gemeinsam handeln. Sicher leben.

i **Neues Fachbereich AKTUELL der DGUV**

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat ein neues Fachbereich AKTUELL mit Hinweisen für Einsatzkräfte zum Umgang mit bzw. zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie pandemiebedingten Einschränkungen veröffentlicht.

Die Handreichung gibt Einsatzkräften der Feuerwehren und der nicht-medizinischen Hilfeleistungsorganisationen Hinweise zum Schutz vor bzw. im Umgang mit dem Coronavirus. Zudem werden Informationen zu möglichen pandemiebedingten Einschränkungen bei der Prüfungen von Arbeitsmitteln wie Ausrüstungen und Geräten gegeben.

Das Fachbereich AKTUELL kann auf der Homepage der DGUV heruntergeladen werden:
<https://kurzelinks.de/1tcv>

Die Rettungs-App „Euro Rescue“

(ID) Euro NCAP (The European New Car Assessment Programme) und CTIF (International Association of Fire and Rescue Services) bieten gemeinsam die Rettungs-App „Euro Rescue“ an, die Rettungskräften den Zugang zu Opfern in verunfallten Fahrzeugen erleichtert.

Die App „Euro Rescue“ bündelt die Rettungsblätter der Fahrzeughersteller, die auf potentielle Gefahrenstellen der Fahrzeuge hinweisen und die geeignetsten Stellen zum Aufschneiden des Rahmens angeben. Dadurch können die Rettungskräfte Unfallopfer schneller und sicherer erreichen und behandeln.

die Rettungsblätter können sowohl online als auch offline verwendet werden. Bilder der Markenlogos und der Fahrzeuge helfen bei der Identifizierung des Fahrzeugtyps.

Heruntergeladen werden kann die App bei Google Play unter <https://kurzelinks.de/213p> bzw. im App Store unter <https://kurzelinks.de/sj5d>.



Bild: Michael Karl / MKKD



ZEUS-BS – Ein bunter Strauß an Möglichkeiten

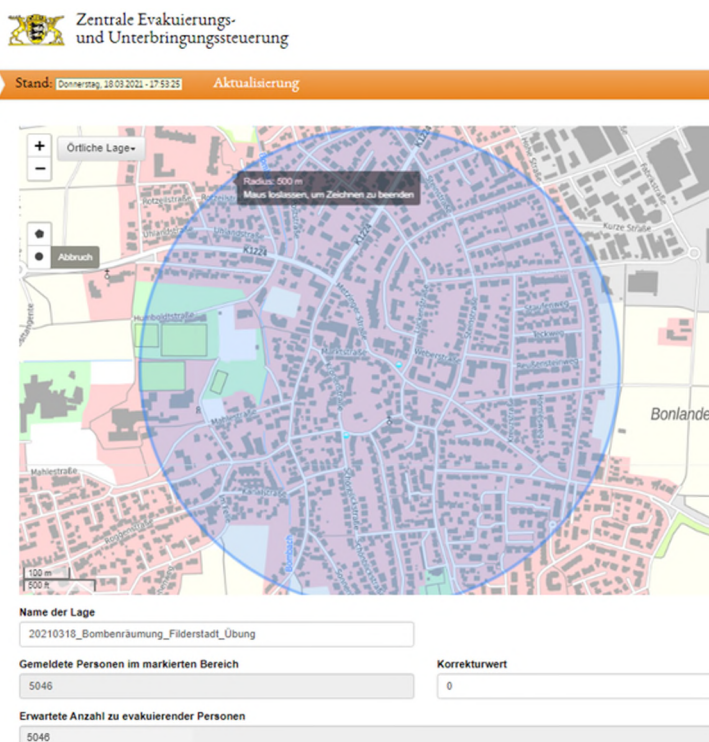
(ID) Praxisorientierung war das Leitmotiv bei der Entwicklung von ZEUS-BS, der „Zentralen Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung für den Bevölkerungsschutz“. In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen einzelne Funktionen vor, die die zuständigen Stellen bei der Planung und Durchführung von Evakuierungen unterstützen und in die „Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz“ eingebunden werden.

Den Nutzern einen „bunten Strauß von praxisnahen Anwendungsmöglichkeiten“ zu bieten, war das Motiv während des Entwicklungsprozesses und so wurden die Anregungen der Praktiker von den Entwicklern unseres Technologiepartners Fraunhofer IOSB in ZEUS-BS integriert. Überregional - Regional - Lokal, diese Anwendungsfälle für mögliche Evakuierungen legten die Basis für das Evakuierungstool, das zusätzlich mit vielen Werkzeugen und Unterstützungskomponenten aufwartet, die den Nutzern die Vorbereitung planbarer Lagen ermöglicht. Die von der Innenministerkonferenz (2014) geforderte Evakuierung für eine erweiterte Region und die länderübergreifende Aufnahme von Betroffenen einer großräumigen Evakuierung sowie die Unterstützung bei Ad hoc-Einsatzlagen waren weitere Anforderungen, die die Anwendung bewältigen sollte.

Die Grundkonzeption von ZEUS-BS ist auf eine großflächige Evakuierung ausgelegt, welche die lageabhängige Evakuierung von mehreren Gemeinden, Stadt- und Landkreisen oder ganzen Regionen unterstützt. Planende Behörden können beispielsweise bereits im Vorfeld „Sammelstellen“ anlegen, an denen Personen mit behördlich organisierten Transportmitteln abgeholt werden, die über keine eigenen Transportmöglichkeiten verfügen. Insbesondere für Kommunen im Umkreis kerntechnischer Anlagen ist dies eine seit Jahren praktizierte Aufgabe. Die für die Durchführung von großflächigen Evakuierungen vorgesehene Anlage von „Anlaufstellen“, an denen sich Personen melden können, die sich selbst evakuieren konnten, aber keine Unterkunft gefunden haben, ist eine weitere Komponente, die ZEUS-BS den Anwendern zur Verfügung stellt. In extra eingerichteten „Anlaufstellen“ können über ZEUS-BS Kapazitäten bestehender und aktivierter Notunterkünfte abgefragt und anfragenden Personen Unterkunftsplätze zugewiesen werden (Personenverteilungs-Funktion). Dabei können bei der Objektanlage gewählte Attribute, wie „Mobilitätseingeschränkt“, „Familiegeeignet“, „Kochgelegenheit“, „Entfernung“ etc. als Filter gesetzt wer-

den, um die am besten geeignete Unterkunft für die Evakuierten zu finden. Passen die angefragten Parameter, schlägt ZEUS-BS geeignete Unterkünfte mit ausreichender Aufnahmekapazität vor. Mit der Anlage und Verwaltung von „Unterkünften bzw. Notunterkünften“ wird die Palette der Objektverwaltung abgerundet. Die Datenblätter zu den angelegten Unterkünften enthalten u. a. Informationen zur Erreichbarkeit, Verfügbarkeit und Status der Unterkunft, Kapazität, Anfahrtsbeschreibung, Parkmöglichkeiten und die bereits vorgenannten Attribute zu Ausstattung und Geeignetheit der Unterkunft.

Alle evakuierungsrelevanten Objekte werden mit ZEUS-BS elektronisch erstellt und verwaltet sowie georeferenziert in eine systemintegrierte GIS-Kartendarstellung eingebunden. ZEUS-BS greift dabei auf aktuelle Karten und Luftbilder des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL BW) und des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie (BKG) zurück. Zur Abschätzung der Einwohnerzahl im Evakuierungsgebiet und der daraus resultierenden Anzahl an benötigten Unterkunftsplätzen, sind die Karten mit den Meldedaten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg und den Daten aus dem Zensus-Atlas des Statistischen Bundesamts unterlegt. Die Einwohnerzahlen werden dabei szenarienabhängig, über einen einfachen Klick auf die Polygone der Gebietskör-



Auszug ZEUS-BS: Einwohnerabschätzung in einem Radius von 500 Metern

perschaften der Gemeinden, der Stadt- und Landkreise oder mittels frei gezeichneter Polygone, abgeschätzt.

Die Möglichkeit mittels Polygonen und Radien Einwohnerzahlen abzuschätzen, steht darüber hinaus selbstverständlich auch für lokale Evakuierungen zur Verfügung, wie sie beispielsweise bei der Räumung von Weltkriegsbomben schnell und ad hoc erforderlich sind. Dies ist nur eine kleine Übersicht über die Anwendungsmöglichkeiten von ZEUS-BS und soll Ihnen die Instrumente zur Nutzung bei Großszenarien und bei lokalen Lagen aufzeigen, denn die Anwendung ist für die Evakuierungsmaßnahmen innerhalb der Gemeinde ebenso geeignet, wie für regionale und überregionale Einsatzmaßnahmen.

Wir haben Ihr Interesse wieder getroffen? Dann bleiben Sie gespannt auf unseren nächsten Bericht über den bevorstehenden ZEUS-BS Testlauf, an dem sich dankenswerterweise zwei Gemeinden, zwei Landkreise und die Regierungspräsidien beteiligen.

Ausweitung der zusätzlichen Leistungen des Landes bei Unfällen im Feuerwehrdienst

(ID) Neben der Erhöhung und Dynamisierung bestehender Leistungen werden ergänzend Leistungen im Todesfall in sonstigen Fällen neu eingeführt, in denen keine Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung gewährt werden.

Die Leistungen des Landes zur Ergänzung der Unfallversicherung bei Unfällen von Freiwilligen Feuerwehrangehörigen im Feuerwehrdienst werden durch eine Änderung der zugrundeliegenden Verwaltungsvorschrift rückwirkend zum 1. Januar 2020 teilweise neu strukturiert, angemessen erhöht und erweitert. Konkret wurden folgende Verbesserungen vorgenommen:

- Alle Leistungen, bei denen das bisher noch nicht der Fall war, werden durch Bezugnahme auf die in § 18 SGB IV geregelte und jährlich angepasste Bezugsgröße in der Sozialver-

sicherung dynamisiert. Damit ist eine kontinuierliche Anpassung der Leistungen an das durchschnittliche Entgeltniveau gewährleistet.

- Die zusätzliche Leistung des Landes zum Verletzten- und Übergangsgeld wird nicht mehr individuell berechnet, sondern als pauschalierter Zuschlag gewährt. Dieser Zuschlag, der in gleicher Höhe als Mehrleistung der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) und als zusätzliche Leistung des Landes gewährt wird, beträgt pro Kalendertag 1/125 der monatlichen Bezugsgröße. Dies entspricht 25,48 Euro im Jahr 2020 bzw. 26,32 Euro im Jahr 2021 und bedeutet in der Mehrzahl der Fälle eine zum Teil deutliche Erhöhung.
- Die Einmalzahlungen bei dauerhafter Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) und im Todesfall werden erhöht, angepasst an die ebenfalls zum 1. Januar 2020 erfolgte Erhöhung der entsprechenden satzungsgemäßen Mehrleistungen der UKBW. Insgesamt werden als Mehrleistung der UKBW und als zusätzliche Leistung des Landes bei 100 % MdE 68.796 / 69.678 Euro in 2020 / 2021 und im Todesfall 72.618 / 75.012 Euro in 2020 / 2021 gewährt, jeweils zuzüglich 3.822 / 3.948 Euro in 2020 / 2021 je Kind.
- Die 2016 eingeführten Unterstützungsleistungen in Fällen, in denen wegen eines fehlenden medizinischen Ursachenzusammenhangs zwischen dem Unfall im Rahmen des Feuerwehrdienstes und dem Gesundheitsschaden Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nicht gewährt werden können, werden bei den Fallgruppen 1 und 2 (Arbeitsunfähigkeit sowie befristete und dauerhafte MdE) ebenfalls entsprechend angepasst. Bei der Fallgruppe 3 (Todesfall) wird als Unterstützungsleistung künftig das 1,6-fache der jährlichen Bezugsgröße (61.152 / 63.168 Euro in 2020 / 2021) gewährt und damit die bisherige Leistung verdoppelt.
- Neu eingeführt werden Leistungen im Todesfall in sonstigen Fällen, in denen Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung nicht ge-



Bild: Michael Karl / MKKD

währt werden. Im Rahmen einer Einzelfallentscheidung können nun auch Personen wegen ihrer engen persönlichen und wirtschaftlichen Verbundenheit mit der oder dem Verstorbenen (zum Beispiel nicht verheiratete Lebenspartnerinnen und -partner) eine Einmalzahlung erhalten. Vorgesehen sind Einmalzahlungen in Höhe von 61.152 Euro im Jahr 2020 bzw. 63.168 Euro im Jahr 2021. Die Höhe der Zahlung ist mit der beispielsweise in Brandenburg und Hessen für diese Fälle eingeführten Einmalzahlung in Höhe von 60.000 Euro vergleichbar.

Mit diesem Gesamtpaket aus der Erhöhung, Erweiterung und Dynamisierung der Leistungen des Landes ist im Zusammenwirken mit den Leistungen der UKBW eine noch bessere Absicherung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg gewährleistet.

Trotzdem gilt vorrangig natürlich der Präventionsgedanke der UKBW, dass „der beste Unfall der ist, der gar nicht erst passiert“. Hierzu sind vor allem die geltenden Unfallverhütungsvorschriften im Übungs- und Einsatzalltag zu beachten und bereits bei Bau- und Beschaffungsmaßnahmen die Vermeidung der Gefährdung von Feuerwehrangehörigen zu berücksichtigen. Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der UKBW (www.ukbw.de) unter dem Stichwort Feuerwehren.

Die aktuelle Fassung der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Leistungen zur Ergänzung der Unfallversicherung im Bereich der Feuerwehr (VwV Ergänzung Unfallversicherung Feuerwehr) ist auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule unter <https://kurzelinks.de/m79m> abrufbar.



Wichtig: Jetzt bitte nochmal neu für den Newsletter INFODIENST registrieren.

Registrieren Sie sich hier:

<https://kurzelinks.de/cu7z>

Sie erhalten hierauf eine eMail. Bitte bestätigen Sie darin durch Klick auf den dort angegebenen Link, dass Sie den Newsletter erhalten wollen. Erst mit dieser Bestätigung sind Sie registriert.

Vielen Dank für Ihre Registrierung und Ihr Interesse an den Themen aus Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement!

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 03 Jahrgang 2021

11. Juni 2021

Ein Diagramm sagt mehr als tausend Zahlen

(LFS) Die Landesfeuerwehrschule unterstützt seit vielen Jahren bei Bedarf den Verwaltungsstabsbereich Vb 2 „Lage und Dokumentation“ des Innenministeriums personell und hat schon in diversen Krisen und Übungen auch Aufgaben in der Lagedarstellung übernommen.

Seit März 2020 trägt die Landesfeuerwehrschule nun in dieser Funktion allmorgendlich die von verschiedenen Stellen zur Pandemie veröffentlichten Zahlen zusammen und stellt diese in einer Lageübersicht dar. Kern dieser Aufgabe ist eine möglichst anschauliche Darstellung der verschiedenen Daten zur Erfassung der aktuellen Lage. Auch auf Anforderung der Nutzer hat sich dabei die Lageübersicht über die Zeit zu einer umfangreichen Sammlung verschiedener Diagramme und Karten zur Visualisierung der verschiedenen zeitlichen Verläufe und geografischen Verteilungen entwickelt.

Grundlage sind insbesondere die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichten landes- und kreisbezogenen Zahlen und Informationen des Robert-Koch-Instituts. Aber auch Daten aus den Nachbarländern und die weltweite Entwicklung der Pandemie werden dargestellt.

Die Lageübersicht wird täglich an den Interministeriellen Verwaltungsstab, Ministerien und Landesbehörden, die kommunalen Spitzenverbände und



Einen Auftritt im Landtag hatten zwei Grafiken aus der Lageübersicht am 30. Oktober 2020.
Quelle: Screenshot von der Homepage des Landtags von Baden-Württemberg

über die ELD-BS an andere an der Krisenbewältigung beteiligte Behörden verteilt und trägt so auch an Wochenenden und Feiertagen zur Information der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bei.



Herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen der Landesfeuerwehrschule, die sieben Tage die Woche dafür sorgen, dass die Landesverwaltung über das Pandemiegeschehen aktuell informiert ist.

Hilfe für Vereine, die durch die Corona-Pandemie finanziell besonders betroffen sind

(ID) Die notwendigen, aber auch einschneidenden Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben nahezu alle Lebensbereiche, besonders aber auch die gemeinnützigen Vereine betroffen. Für sie hat das Innenministerium ein Corona-Hilfsprogramm in Höhe von zehn Millionen Euro geschaffen. Den größten Anteil erhielten Vereine, die im Bevölkerungsschutz tätig sind. Am 29. April 2021 wurde die abschließende Tranche aus dem Hilfsprogramm ausgezahlt.

Die insgesamt zehn Millionen Euro, die für Vereine im Aufgabenbereich des Innenministeriums bereitgestellt wurden, sind in einem gestuften Verfahren ausgezahlt worden. Mit der nun letzten Tranche über 3,7 Millionen

Euro wurden Härtefälle bedacht, die bei den bereits geleisteten Hilfszahlungen nicht berücksichtigt werden konnten.

Gerade die Vereine sind in der Pande-

mie auf Unterstützung angewiesen: Auf der einen Seite fallen Veranstaltungen aus, die ihnen Einnahmen gebracht hätten, oder es fallen Spenden

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2





Innenminister Thomas Strobl bei der Übergabe der ersten Förderbescheide an die Vertreter der geförderten Vereine am 11. September 2020. Bild: Steffen Schmid

weg. Auf der anderen Seite haben gerade die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Vereine wichtige ehrenamtliche Unterstützungsarbeit während der Corona-Pandemie geleistet und leisten diese weiterhin.

„Mein Dank gilt allen in den Vereinen ehrenamtlich Mitwirkenden für ihr Engagement, insbesondere dafür, bei dem zu Corona-Zeiten nicht einfachen Vereinsleben den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch das Vereinswirken zum Ausdruck zu bringen“, sagte Innenminister Thomas Strobl.

Entwurf für die Neufassung der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“

(LFS) Die Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften (PG FwDV) des Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung hat einen Entwurf für die Neufassung der Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“ erarbeitet.

Der Entwurf ist ab sofort auf der Homepage der Projektgruppe unter <https://kurzelinks.de/ktf> zur Einsichtnahme veröffentlicht.

Bis zum 31. Juli 2021 können Einsprüche mit dem ebenfalls dort veröffentlichten Formular an die Mailadresse AG_FwDV_500@idf.nrw.de gesendet werden. Die Stellungnahmen werden von der beauftragten Arbeitsgruppe gesammelt und nach Ende der Einspruchsfrist gesichtet und bewertet. Berechtigte Einsprüche werden dann in einen abschließenden Entwurf eingearbeitet und der Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften vorgelegt.



Bild: LFS/Sascha Hauk



Veröffentlichungen der DGUV

Die Sachgebiete des Fachbereichs Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) haben einige neue bzw. aktualisierte Schriften veröffentlicht:

Sachgebiet Betrieblicher Brandschutz:

- BFBFB-025 „Auswahl und Einsatz von Feuerlöschern bei Löschübungen“ – Neuerscheinung (<https://kurzelinks.de/19du>)
- BFBFB-026 „Hinweise zur sicheren Durchführung von praktischen Lösch-

übungen mit Feuerlöscheinrichtungen“ – Neuerscheinung (<https://kurzelinks.de/s1iu>)

Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen:

- DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr“
Im Vergleich zu der vorherigen Fassung mit Ausgabestand September 2013 wurde die vorliegende Fassung vollständig überarbeitet, aktualisiert und korrigiert. Eine detaillierte Angabe der wesentlichen Änderungen finden sich eingangs der Schrift. (<https://kurzelinks.de/pqxc>)
- BFBFB-029 „Absturzsicherung im Korb

einer Drehleiter“ – Neuerscheinung (<https://kurzelinks.de/hl1h>)

- BFBFB-031 „Erläuterungen zur Klassifizierung und zur Auswahl von Atemschutzgeräten für den Feuerwehrdienst“ – Neuerscheinung (<https://kurzelinks.de/k5qc>)
- BFBFB-016 „Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit bzw. zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie pandemiebedingten Einschränkungen“ Aktualisierung und redaktionelle Überarbeitung insbesondere im Hinblick auf aktuelle Publikationen des Robert-Koch-Instituts bzw. der staatlichen Arbeitschutzregelungen. (<https://kurzelinks.de/bnzi>)



Technologie-Refreshment im Lagezentrum der Landesregierung

(ID) Immer am Puls der Zeit und auf alle erdenklichen Einsatzlagen vorbereitet – das Lagezentrum der Landesregierung wurde in den letzten Monaten umfänglich technisch erneuert. Der Austausch hunderter von Datenleitungen, die Erneuerung der Medientechnik sowie der Wechsel von Hardware an den Funktionsarbeitsplätzen im Lagezentrum der Landesregierung waren nur einige der Arbeiten, die erforderlich waren, um das Lagezentrum zukunftssicher, digitaler, ausfallsicherer und anwenderfreundlicher aufzustellen.



Blick in den Lageraum Bevölkerungsschutz

Nachdem wir im Jahr 2013 den „Neubau“ bezogen hatten, besaß das Innenministerium Baden-Württemberg eines der modernsten Lagezentren in Deutschland. Lange Zeit blieb dies auch so und eine Vielzahl von Fachbesuchern von Bund und Ländern informierten sich bei uns über die Erfahrungen mit Technik und Ausstattung sowie über die besonderen Zusammenarbeitsmöglichkeiten. Die direkt nebeneinander liegenden Räume des 24/7 erreichbaren Lagedienstes, der Lageräume der Polizei und des Bevölkerungsschutzes sowie des Interministeriellen Verwaltungsstabes hatten



Übersichtliche Kabelverlegung

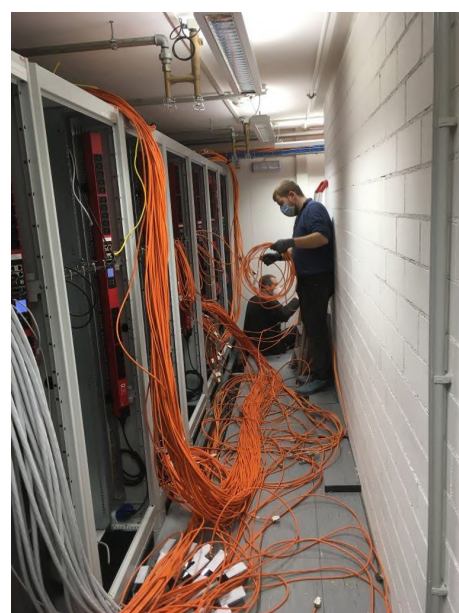
und haben Modellcharakter und sind aus heutiger Sicht für eine effiziente und erfolgreiche Lagebewältigung unabdingbar. Die seinerzeit eingebaute Technik setzte zudem Maßstäbe und gab Anregungen für die Planung anderer Lagezentren.

Nur etwas mehr als sechs Jahre später mussten wir feststellen, dass bei einigen techni-

schen Komponenten die Punkte „End of Life“ bzw. „End of Service“ bevorstanden. Da Teile der Haus- und IT-technik im Sicherheitsbereich des Innenministeriums ebenfalls erneuert werden mussten, hatten sich die Verantwortlichen des Organisationsreferats des Hauses, des Einsatzreferats beim Landespolizeipräsidium sowie des für den Betrieb des Lagezentrums Bevölkerungsschutz zuständige Referats Katastrophenschutz in der Abteilung Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement bereits seit 2019 zu den Kernanforderungen abgestimmt. Ziele waren, das Lagezentrum noch leistungsfähiger, ausfallsicherer und anwenderfreundlicher auszustatten und einen lageabhängigen Dauerbetrieb sicherzustellen. Zum Austausch bzw. zur Neuinstallation musste beispielsweise der Lagedienst einige Wochen in das Ausweichlagezentrum der Landespolizei verlegt werden, da die Arbeiten im Vollbetrieb nicht möglich gewesen wären. Schließlich mussten die Doppelböden geöffnet und insgesamt 201 Datenleitungen komplett herausgezogen, neu zugeordnet und verlegt werden – hinzu kamen 103 zusätzlich zu verlegende Leitungen. Durch die gleichzeitige Integration neuer Hardware, einer intelligenten Steuerungs- und Überwachungstechnik sowie einer ausbaufähigen, flexiblen und leistungsfähigen KVM-Technik ist es gelungen, eine zeitgemäße Arbeitsumgebung für die Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter im Lagezentrum und für die technischen Betreuer zu schaffen.

Die ausgewählte Technikplattform bietet darüber hinaus umfängliche Gestaltungsräume für die Funktionen im täglichen Dienst und besonders in der Stabsarbeit. Insbesondere konnte die Medien- bzw. Visualisierungstechnik auf ein neues „smarteres“ Niveau gehoben werden, das die bisher schon erfolgreiche Arbeit im Lagezentrum der Landesregierung noch einmal verbessert und zukunftsorientiert unterstützt. Als gewollter Nebeneffekt wird der hohe technische Sicherheitslevel innerhalb des Lagezentrums noch einmal gesteigert und die Zusammenarbeit, die Kommunikation sowie der Informationsaustausch nochmals optimiert. Das gute, teamorientierte Zusammenwirken zwischen den verantwortlichen Stellen im Innenministeri-



Arbeiten im Serverraum

um, die Unterstützung des Finanzministeriums bei der Bereitstellung der Haushaltsmittel sowie die gute Kooperation mit den beauftragten Dienstleistern sind die Grundlage für das erfolgreiche Technologie-Refreshment in einem der zentralen Bausteine der Sicherheitsarchitektur im Land. Dafür sagen wir allen Verantwortlichen und allen, die daran mitgewirkt haben – herzlichen Dank.

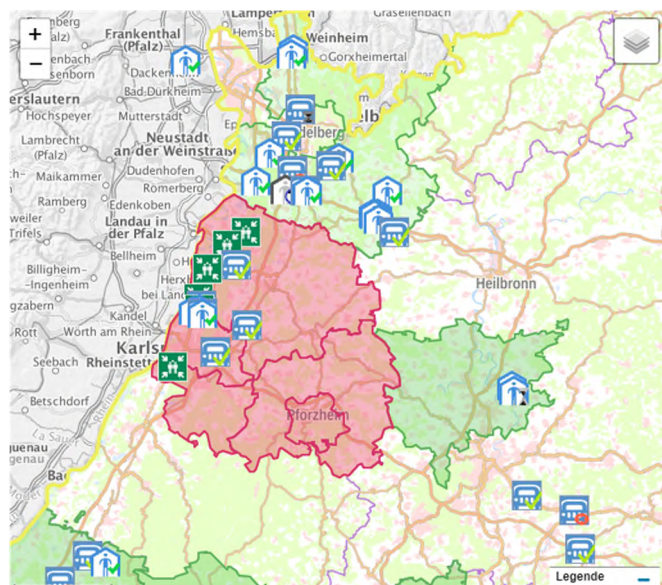
ZEUS-BS – Das Evakuierungstool im Testlauf

(ID) Vor der Aufnahme des landesweiten Wirkbetriebs von ZEUS-BS wurde ein Anwendungstest über die verschiedenen Verwaltungsebenen hinweg initiiert, an dem neben dem Technologiepartner Fraunhofer IOSB, den Regierungspräsidien und dem Innenministerium, auch zwei Landkreise und zwei Gemeinden teilgenommen haben. Ziele waren u. a., die Funktionalitäten und das Rechtekonzept zu testen, eventuelle Fehlerquellen zu identifizieren und erste Feedbacks der künftigen Nutzergruppen zu erhalten.

In den letzten Infodienst-Ausgaben berichteten wir bereits über das neue Mitglied der ELD-BS-Familie, der Zentralen Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung für den Bevölkerungsschutz (ZEUS-BS) und dessen Anwendungsmöglichkeiten. Vor der Überführung des Tools in den Wirkbetrieb wurde ein mehrstufiger Test-Prozess vorgeschaltet, um die Funktionalität, die Bedienbarkeit, die Leistung und die Zuverlässigkeit der Anwendung zu bewerten, etwaige Mängel festzustellen und zu prüfen, ob die in der Entwicklungskonzeption spezifizierten Anforderungen erfüllt werden. Diese Teststrategie dient der Qualitätssicherung und der Vorbeugung möglicher Mängel im Produktivsystem und wurde vom Innenministerium mit unserem Technologiepartner Fraunhofer IOSB abgestimmt.

Uns war aber von Anfang an bewusst, dass mit den angelegten Dummies in der Benutzerverwaltung nicht die Realbedingungen nachgestellt werden konnten, weshalb wir das Referat 16 des Regierungspräsidiums Karlsruhe (RPK) gebeten haben, kommunale Teilnehmer für einen Verwaltungsebenen übergreifenden Testlauf zu finden. Nachdem sich alle Regierungspräsidien unmittelbar bereit erklärt hatten, an einem Systemtest (Testlauf) mitzuwirken, erklärten sich kommunale Teilnehmer aus dem Landkreis Karlsruhe, dem Rhein-Neckar-Kreis, der Stadt Leimen und der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen bereit am Testlauf mitzuwirken. Schließlich soll ZEUS-BS bis auf Ebene der Gemeinden für deren eigene Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Die 12. Kalenderwoche begann zunächst mit zwei Warmups zur Einführung in die Funktionalität von

ZEUS-BS, an der sich die Teilnehmer des Testlaufs beteiligten und bei denen bereits erste Optimierungsvorschläge aufgegriffen werden konnten. Für den Testlauf legten die Programmierer von IOSB Testuser auf dem Entwicklungsserver an, auf dem die Produktivumgebung der ELD-BS eins zu eins simuliert wird. Dankenswerterweise begleiteten die Programmierer von IOSB das gesamte Testverfahren in dieser Woche. Am Donnerstag war es schließlich soweit, dass sich alle Teilnehmer über eine Videokonferenz zusammenschalteten und in die Testumgebung von ZEUS-BS eingeloggt hatten. Im dreistündigen Testlauf sollten die Benutzer ihre Benutzerrechte testen, bewusst daraus resultierende Kompetenzüberschreitungen prüfen, Sammelstellen, Anlaufstellen und Notunterkünfte anlegen und aktivieren, das Evakuierungsgebiet sowie die Aufnahmegebiete festlegen und bearbeiten und Evakuierete auf Unterkünfte verteilen. Ergänzend sollten die unteren und höheren Katastrophenschutzbehörden Stellvertreterrechte zum ersatzweisen Bearbeiten der ZEUS-Lage prüfen, die Verknüpfung mit der Lage-Dokumentation in der ELD-BS testen, die Kennzahlenauswertung betrachten und Objekte und Gebiete außerhalb des konkreten Evakuierungs- und Aufnahmegebiets berücksichtigen.



Auszug aus ZEUS-BS-Lage - Testlauf

testierten Lageentwicklung und der Wetterlage kam dabei nur eine überregionale Evakuierung in Betracht, zu der auch die Verwaltungsstäbe des RPK und der Stadt- und Landkreise im Regierungsbezirk aufgerufen wurden. Nachdem zunächst im Bereich des Landratsamts Karlsruhe evakuiert und der Rhein-Neckar-Kreis als eines der Aufnahmegebiete definiert wurde, wechselten diese Aufgaben im Testverlauf und wurden getauscht, so dass jede Behörde die Funktionalitäten testen konnte. Durch eine Lageverschärfung und Ausweitung des Evakuierungsgebietes wurde zudem festgestellt, dass im Regierungsbezirk Karlsruhe keine ausreichende Anzahl an Unterkunftsplätzen mehr zur Verfügung stand und daher die anderen Regierungsbezirke um Unterstützung gebeten wurden. Diese legten selbstständig Aufnahmegebiete und Anlaufstellen an und aktivierten Notunterkünfte in ihrem Zuständigkeitsbereich. Getestet werden sollte auch, die von der Innenministerkonferenz zur Anwendung im Katastrophenschutz beschlossene Rahmenempfehlung Evakuierungsplanung (2014), mit der Möglichkeit, bei Kapazitätsengpässen die länderübergreifende Unterbringung von Evakuierten durchzuführen. Auch hier konnte ZEUS-BS überzeugen, in-

Als Basis des Testlaufs diente eine Kurzlage, die vom Innenministerium in Abstimmung mit dem RP Karlsruhe erstellt wurde und eine großräumige Evakuierung der Bevölkerung erforderlich machte. Auslöser für die Evakuierung war die fiktive großflächige Freisetzung stark gesundheitsgefährdender Stoffe in die Luft und die Entscheidung des zuständigen Landratsamts zur Evakuierung. Aufgrund der prog-



Stimmen zum Testlauf

„Es ist toll, dass die Gemeinden örtliche Evakuierungslagen künftig selbst vorbereiten und bearbeiten können.“

„Das Anlegen und Bearbeiten von Objekten ist einfach und intuitiv.“

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5



dem in Rheinland-Pfalz eine „virtuelle“ Notunterkunft eingerichtet wurde, in der die vom Nachbarland fiktiv bereit gestellten Unterkunftsplätze verzeichnet wurden.

Abschließend kann konstatiert werden, dass der Testlauf erfolgreich war und die Funktionalitäten und Benutzerrechte sowie die Schnittstellen bis auf kleinere Bugs funktionierten. Auch das anschließend eingegangene Feedback sowie weitere Optimierungsansätze werden auf ihre Umsetzungsfähigkeit geprüft. Vielen Dank noch einmal an alle, die an diesem Testlauf eines wichtigen Bausteins zum Schutz der Bevölkerung im Land teilgenommen haben.



Die Teilnehmenden des Testlaufs:

- Regierungspräsidium Karlsruhe

Thomas Ackermann, Alexander Johann-Vonier, Daniel Kößler

- Regierungspräsidium Stuttgart

Tanja Naber, Lisa Haußner

- Regierungspräsidium Freiburg

Daniela Mösch, Daniel van Eeck, Lioba Spinner, Thomas Hosp

- Regierungspräsidium Tübingen

Sabrina Bennegger, Anika Schmidt

- Landkreis Karlsruhe

Dominik Wolf

- Rhein-Neckar-Kreis

Birgit Kritter, Kay Estelmann

- Stadt Leimen

Jochen Michels

- Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen

Philipp Jänicke

- Fraunhofer IOSB

Manfred Schenk, Tobias Hellmund

- Innenministerium

Stefan Roth, Hans Springer



Buchtipp

Am 29. Mai 2021 jährte sich zum fünften Mal der Tag der Sturzflut als Braunsbach von einer Wasserflut und einer Gerölllawine heimgesucht wurde.

Bürgermeister Frank Harsch hat seine Eindrücke und Erlebnisse in den Tagen der Katastrophe und beim Wiederaufbau festgehalten. Ein Buch – fundiert und offen geschrieben; spannend zu lesen. Empfehlenswert für jeden, der sich in Verwaltungen und Organisationen mit Krisenmanagement beschäftigt. Hier am Beispiel einer kleinen baden-württembergischen Gemeinde.

ISBN 9783946440031



Erste Anlaufstelle bei psychischen Gesundheitsproblemen

Covid gibt es jetzt seit über einem Jahr. Psychische Gesundheitsprobleme im Zusammenhang mit den Einschränkungen wie Social Distancing durch die Pandemie treten immer wieder auf und belasten uns. Hierfür gibt es als erste Anlaufstelle u. a. das kostenlose Krisentelefon der Telefonseelsorge mit einer 24-Stunden-Hotline:

☎ 0800 / 11 10 111

☎ 0800 / 11 10 222



Vorlesung „Urbane Resilienz und Kritische Infrastruktur“

Sie wollen endlich mal genauer wissen, was „Resilienz“ ist? Oder Sie möchten in kurzer Zeit einen ersten Einblick in das Problemfeld der Kritischen Infrastruktur bekommen?

Dann nehmen Sie sich 58 Minuten Zeit und folgen Sie der kurzweiligen Vorlesung „Urbane Resilienz und Kritische Infrastruktur“ von Prof. Dr. Alexander Fekete (TH Köln) unter

<https://kurzelinks.de/zu3y>



Helfen Sie mit!

Sie freuen sich über Ihre Corona-Impfung und wollen mithelfen, die Impfung und die Bekämpfung der Corona-Pandemie weiter zu verbessern? Dann nehmen Sie doch an der Studie des Paul-Ehrlich-Instituts teil. Auch eine schöne Art Dankeschön zu sagen.

Hier können Sie sich informieren und die App SafeVac 2.0 herunterladen:

<https://kurzelinks.de/o5r9>

Wichtig ist, dass Sie sich spätestens 48 Stunden nach der Erst- oder Zweitimpfung anmelden.

Smartphone-App SafeVac 2.0
Unterstützen Sie das Paul-Ehrlich-Institut, zeitnah Daten zur Verträglichkeit von COVID-19-Impfstoffen zu gewinnen. Je mehr geimpfte Personen teilnehmen und Informationen übermitteln, desto besser lässt sich die Verträglichkeit der Impfstoffe beurteilen.

- 1 QR-Code scannen oder SafeVac in den App Store eingeben und App auf dem Smartphone installieren
- 2 Impfstoffnamen und Chargennummer eintragen
- 3 Regelmäßige Fragen zur Verträglichkeit beantworten

Sie können teilnehmen, wenn Sie 18 Jahre oder älter sind, mindestens einmal mit einem COVID-19-Impfstoff geimpft wurden und seitdem nicht mehr als 48 Stunden vergangen sind. Ihre Daten sind sicher. Die von Ihnen eingetragenen Informationen werden ausschließlich auf Ihrem Smartphone gespeichert und mit einer Zufallsnummer übermischt. Das Paul-Ehrlich-Institut kann die Meldung nicht nachprüfen und erfährt weder Ihren Namen noch Ihre Mobilfunknummer. Die Teilnahme ist freiwillig und kann jederzeit beendet werden.

Google Play Store | Apple App Store

Das Paul-Ehrlich-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. Gefördert von: www.pei.de/safefac-app



Tag der Bundeswehr in diesem Jahr digital

(ID) Wegen der Corona-Pandemie kann der Tag der Bundeswehr am 12. Juni 2021 nicht wie geplant mit Publikum an verschiedenen Standorten durchgeführt werden. Als Alternative wird jedoch für alle Interessierten ein digitales Programm auf YouTube angeboten.

Auf dem YouTube-Kanal „Bundeswehr Exclusive“ wird eine informative Mischung aus Vorführungen, Berichten und Interviews gezeigt. Minenräumung, Kampfmittelbeseitigung, Auslandseinsätze und vieles mehr – verschiedenste Aufgaben der Truppe werden vorgestellt und spannende Blicke hinter die Kulisse geworfen.

Was Sie am digitalen Tag der Bundeswehr so alles erwartet, können Sie schon jetzt auf der Homepage der Bundeswehr nachlesen unter <https://kurzelinks.de/xjhd>.

Das vielfältige Programm startet am 12. Juni um 11.00 Uhr auf YouTube unter <https://kurzelinks.de/xk8j>. Schauen Sie rein!

DIGITALER TAG DER BUNDESWEHR **WIR SIND DA**

#TDBW21 **12. Juni 2021**
11.00 UHR

WWW.TAG-DER-BUNDESWEHR.DE

BUNDESWEHR.DE BUNDESWEHR EXCLUSIVE.DE

Bild: @Bundeswehr

Am 14. Juni ist Weltblutspendetag!

(ID) Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ruft gemeinsam mit Blutspendeeinrichtungen anlässlich des Weltblutspendetags am 14. Juni wieder zu Blut- und Plasmaspenden auf.

In diesem Jahr steht der Weltblutspendetag unter dem Motto „Give blood and keep the world beating“ – übersetzt: „Spende Blut und halte die Welt am Laufen“. Damit soll das Bewusstsein für den Bedarf an Blut und Blutprodukten auch während der Pandemie gestärkt werden.

Viele Menschen sind unsicher, ob sie nach einer Corona-Impfung oder einer überstandenen Corona-Infektion überhaupt Blut spenden dürfen. Antworten darauf sowie viele weitere Informationen rund um die Blutspende gibt es unter <https://www.blutspenden.de>



Bild: Adobe Stock

Förderpreis Helfende Hand 2021

(ID) Die Bewerbungsphase für den Förderpreis Helfende Hand 2021 des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat läuft noch bis zum 30. Juni. Machen Sie mit und bewerben Sie sich! Alle Informationen finden Sie unter <https://kurzellinks.de/h86k>. Dort können Sie auch diese tollen digitalen Postkarten gestalten:

Ihr seid ehrenamtastisch!

Bild: BMI

Gestalte auch du deine eigene digitale Postkarte auf www.helfende-hand-foerderpreis.de



Liebe Ehrenamtliche,

es ist wieder soweit! Das BMI* vergibt die „Helfende Hand“ für außergewöhnliches Engagement im ehrenamtlichen Bevölkerungsschutz. Gesucht werden innovative Konzepte, motivierende Projekte und Ideen zur Unterstützung des Ehrenamtes.

Bewerbt euch jetzt bis zum 30. Juni 2021 auf der Website und gewinnt den BMI-Förderpreis!

Mehr auf: www.helfende-hand-foerderpreis.de/die-bewerbung

*Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) unterstützt mit dem Förderpreis Helfende Hand ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz.

Impressum

Herausgeber:
Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 04 Jahrgang 2021

2. September 2021

Innenministerkonferenz in Baden-Württemberg

(ID) In diesem Jahr hat Baden-Württemberg den Vorsitz der „Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ – kurz Innenministerkonferenz (IMK) – inne. Innenminister Thomas Strobl leitet die Sitzung und koordiniert damit die Länderinteressen der Innenschiene. Die sogenannte Frühjahrs-IMK fand vom 16. bis 18. Juni 2021 im Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau in Rust statt.

Gemeinsam mit Bundesinnenminister Horst Seehofer haben sich die Innenminister und -senatoren der Länder auf ihrer dreitägigen Frühjahrskonferenz intensiv fachlich ausgetauscht. Die Tagesordnung umfasste rund 70 Tagesordnungspunkte zu Themen der Inneren Sicherheit, der Polizei, des Verfassungsschutzes, des Katastrophenschutzes, der Migration und der Digitalisierung.

Einer der Schwerpunkte der Beratungen war die Einrichtung eines gemeinsamen Bund-Länder-Kompetenzzentrums, das die wissenschaftliche Expertise und die Kompetenz der Praxis eng miteinander vernetzen soll. Zudem sollen Kommunen frühzeitig beteiligt und auch die nichtbehördlichen Akteure sowie die allgemeinen und fachlichen Kompetenzen im Bevölkerungsschutz in eine arbeitsfähige Struktur eingebunden werden. Die Innenminister und -senatoren wollen das geplante Zentrum für Krisenmanagement und Krisenprävention möglichst schon im kommenden Jahr verwirklichen. Einig waren sich die Innenminister und -senatoren allerdings auch darin, dass der Katastrophenschutz grundsätzlich weiterhin in den Länderministerien behandelt werden soll.

Intensiv diskutiert wurde auch die Frage, was aus der Corona-Pandemie gelernt werden könne. Innenminister Thomas Strobl betonte: „Die nächste Krise kommt bestimmt. Wir werden uns künftig auf komplexere Gefahrenlagen einstellen müssen. Wir müssen uns besser darauf einstellen, außergewöhnliche Ereignisse mit unkonventionellen Mitteln in professionellen Struk-



Der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Innenminister Thomas Strobl, bei der Frühjahrs-IMK; ihm zur Seite (links) der Amtschef unseres Innenministeriums, Staatssekretär Julian Würtenberger. Alle Bilder auf Seite 1 und 2: Steffen Schmid

turen zu bewältigen.“

Im Ergebnis hält die Innenministerkonferenz eine umfassende Analyse des Krisenmanagements in der Corona-Krise für notwendig. „Statt über Kompetenzverlagerung zu sprechen, müssen wir uns über die Prozesse im Krisenmanagement unterhalten! Entscheidend ist doch nicht, wer eine Aufgabe erledigt, sondern wie eine Aufgabe besser erledigt werden kann. Mit Pragmatismus und Weitsicht müssen wir unsere Strukturen besser machen, fit und zukunftsfest für die nächste Krise – auf allen Ebenen“, sagte Minister Thomas Strobl.

Eine erste Betrachtung des Krisenmanagements lässt folgende Verbesserungspotenziale erkennen, die zu einem ganzheitlichen Konzept ausgearbeitet werden sollen:

- **Ganzheitliches Bund-Länder-Krisenmanagement:**

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Krisenmanagements muss einheitlich und gestärkt werden. Die Schnittstelle zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den beteiligten Ressorts muss verbessert wer-

den. Dazu soll die Schaffung eines Bund-Länder-Kompetenzzentrums für Krisenmanagement und Krisenprävention geprüft werden.

- **Datenbasierte Krisenprävention:**

Die Möglichkeiten der Digitalisierung und die Grenzen des Datenschutzes sind unter dem Blickwinkel des Krisenmanagements zu beleuchten. Dazu gehört der Aufbau eines intelligenten, grenzübergreifenden und internationalen Frühwarnsystems, auf dessen Grundlage Handlungsbedarf entsprechend abgeleitet werden kann und das mit einem 360-Grad-Lagebild wie ein ganzheitliches Radargerät funktioniert.

- **Zukunftsgerichtetes Ressourcenmanagement:**

Staat und Privatwirtschaft müssen Ressourcenvorhaltung neu aufstellen und auch Lösungen für die zeitnahe Produktion bzw. die Versorgungssicherheit entsprechender Güter entwickeln. Europa muss sich beim Krisenmanagement stärker vernetzen.

Alle Informationen zur Innenministerkonferenz finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://kurzelinks.de/q866>



Impressionen von der Frühjahrs-IMK



Hagelsichere Baustoffe

(ID) Wir müssen uns künftig im Krisenmanagement und im Bevölkerungsschutz nicht nur darum kümmern, was wir tun können, nachdem Schäden eingetreten sind. Jeder von uns muss sich – ob dienstlich oder privat – darum kümmern, wie er das Ausmaß von Schäden vermindern kann. Wie beispielsweise Hagelschäden vorgebeugt werden kann, zeigt ein tolles Beispiel aus Österreich.

In Oberösterreich prüft die Brandverhütungsstelle seit mehr als zehn Jahren Baustoffe auf ihre Widerstandskraft. In Linz gibt es eine spezielle Anlage, in der mit einer Hagelschuss-Vorrichtung Eiskugeln auf verschiedene Materialien geschossen werden, um zu testen, wie gut sie dem Aufprall standhalten. Die gewonnenen Ergebnisse werden in einem Hagelregister gesammelt.

Hausbesitzer können sich online auf der Hagelgefährdungskarte Österreich informieren, wie gefährdet ihr Wohngebiet in Sachen Hagel ist. Im Hagelregister des österreichischen Elementar-

schaden Präventionszentrums (EPZ) können dann Baustoffe gesucht werden, die für die entsprechende Hagel-Gefahrenzone ausgelegt sind. Rund 400 verschiedene Produkte sind im Hagelregister aufgeführt – von Isolierverglasungen über Sonnenkollektoren bis hin zu Schwimmbadabdeckungen. Für jeden Baustoff wird neben dem Hersteller und den Produktdetails auch angegeben, wie hoch der Hagelwiderstand ist. Die Liste mit den geprüften Produkten wird laufend erweitert.

Alle Informationen zum Hagelregister und den Link zur österreichischen Ha-



Bild: Pixabay

gelgefährdungskarte finden Sie unter: <https://www.hagelregister.at/>

ZEUS-BS auf internationaler Fachkonferenz präsentiert

Das Fraunhofer IOSB hat für das Innenministerium Baden-Württemberg eine Software zur „Zentralen Evakuierungs- und Unterbringungssteuerung für den Bevölkerungsschutz (ZEUS-BS)“ entwickelt. Tobias Hellmund vom Fraunhofer IOSB hat die Anwendung wissenschaftlich aufgearbeitet und die Ergebnisse auf der Fachkonferenz ISCRAM 2021 vorgestellt. Mehr dazu lesen Sie in seinem folgenden Bericht.



Logo: <https://iscram.org/>


ber, Manfred Schenk, Philipp Hertweck, Hylke van der Schaaf (alle Fraunhofer IOSB) und Hans Springer (Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg) wurden der Entwicklungsprozess und die Hauptanforderungen herausgearbeitet und wissenschaftlich veröffentlicht. Eine Präsentation des Beitrags, sowie eine Live-Vorführung der Anwendung ergänzten das wissenschaftliche Papier.

Kurz vor der Inbetriebnahme der neu entwickelten Anwendung konnte ZEUS-BS das erste Mal auf internationaler Bühne präsentiert werden: auf der ISCRAM 2021, der Fachkonferenz für *Information Systems for Crisis Response and Management* (zu deutsch etwa: IT-Systeme im Katastrophenschutz), wurde ZEUS-BS unter dem Titel „The Design and Implementation of ZEUS: Novel Support in Managing Large-Scale Evacuations“ einem internationalen Fachpublikum präsentiert. In einem zwölfseitigen Konferenzbeitrag von Tobias Hellmund, Jürgen Moßgra-

Der Beitrag überzeugte auf zweierlei Weise: erstens war die Einbindung von Fachexperten und Stakeholdern in den Entwicklungsprozess für die Community wichtig, um Praxisnähe und Anwendbarkeit sicherzustellen. Weiterhin ist ZEUS nach aktuellem Kenntnisstand der Autoren das erste System, dass die hochgradig komplexe Unterbringungssteuerung von Evakuierten bei lokalen und großräumigen Evakuierungen ermöglicht. Hierfür mussten die Konzepte der Evakuierungsplanung und -steuerung auf einen Soft-

ware-Prozess abgebildet werden. Im Papier wurde insbesondere der Bezug

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4

 **ISCRAM**

Die ISCRAM Association ist eine internationale Gemeinschaft von Forschern und Praktikern, die sich auf Informationssysteme für das Krisen- und Katastrophenmanagement konzentrieren. Die jährliche Konferenz von ISCRAM umfasst Forschungspräsentationen zu Themen wie Social Media in Krisensituationen, Entscheidungsunterstützungssysteme, Planung und Risikoanalyse, intelligente Systeme und geografische Informationssysteme (GIS).

Die nächste ISCRAM-Konferenz wird vom 21. bis zum 25. Mai 2022 in Tarbes, Frankreich stattfinden.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://iscram.org/>

Der eingereichte Artikel ist kostenfrei digital verfügbar unter: <https://kurzelinks.de/y0dh>

zu der von der Innenministerkonferenz verabschiedeten „Rahmenempfehlung Evakuierungsplanung“ und der von der Strahlenschutzkommission erstellten „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kern-technischer Anlagen“ beschrieben.

Auf der Konferenz wurden Beiträge in verschiedenen Formaten diskutiert; aufgrund der aktuellen Corona-Situation konnte die Veranstaltung nicht wie geplant an der Virginia Polytechnic Institute and State University (Virginia Tech) in Blackburn (USA) stattfinden, sondern wurde *online* abgehalten. Workshops, Demos, Tutorials und Präsentationsrunden lieferten

einen tiefen Einblick in die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen für IT-Software, die im Katastrophenschutz eingesetzt wird. Wie in jedem Jahr zeichneten sich die Beiträge durch hohen Praxisbezug aus: die IS-CRAM ist Anlaufpunkt sowohl für Entwickler, Forscher, als auch für BOS-Kräfte, um sicherzustellen, dass die dort betriebene Forschung praxisnah und anwendungstauglich ist.



Bild: Fraunhofer IOSB

Tobias Hellmund hat einen Master of Science (Wirtschaftsingenieurwesen) an der TU Clausthal erworben. Am Fraunhofer IOSB leitet und konzipiert er IT-Projekte, entwickelt Software und erforscht die Einsatzmöglichkeiten des Semantic Web für Software im Katastrophenschutz.

Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 (KWRA) für Deutschland

(ID) Die Ergebnisse der Analyse, die im Auftrag der Bundesregierung durch ein wissenschaftliches Konsortium und unter Einbindung von Expertinnen und Experten aus 25 Bundesbehörden und -institutionen aus neun Ressorts erarbeitet worden ist, sind erschreckend. Ein ungebremster Klimawandel würde die Risiken durch Hitze, Trockenheit oder Starkregen künftig stark ansteigen lassen. Wie bei einem Dominoeffekt würden sich die Schäden dabei von bereits heute stark belasteten Ökosystemen wie Böden, Wäldern und Gewässern hin zum Menschen und seiner Gesundheit auswirken.



Bild: Pixabay

In der Klimawirkungs- und Risikoanalyse wurden mehr als 100 Wirkungen des Klimawandels und deren Wechsel-

wirkungen untersucht. Bei etwa 30 davon wurde sehr dringender Handlungsbedarf festgestellt, u. a. tödliche Hitzebelastungen oder Wassermangel im Boden. Erstmals wurde analysiert, wie die Risiken in einzelnen Sektoren zusammenhängen und sich gegenseitig beeinflussen. Für die höchsten Klimarisiken wurden zudem Anpassungsmöglichkeiten analysiert und dahingehend bewertet, wie stark sie das zukünftige Klimarisiko senken können.

Die Analyse geht davon aus, dass bei einem starken Klimawandel bis Mitte des Jahrhunderts sehr viel mehr Regi-

onen mit Auswirkungen wie Hitze, Trockenheit oder Starkregen konfrontiert sein werden. Am stärksten würde sich das Klima im Westen und Süden Deutschlands verändern, klimatische Extreme würden im Südwesten und Osten am häufigsten vorkommen. Ende des Jahrhunderts würde ein starker Klimawandel ganz Deutschland zu einem Hotspot für Risiken des Klimawandels machen.

Die Kurzfassung der Klimawirkungs- und Risikoanalyse für Deutschland 2021 können Sie unter dem folgenden Link herunterladen:

<https://kurzelinks.de/vbcl>



Wichtiger Hinweis zum Abo des Infodienstes

Durch den Wechsel des Versand-Tools war es unumgänglich, sich erneut für das Abo unseres Infodienstes zu registrieren. Wir freuen uns sehr, dass uns so viele Leserinnen und Leser treu geblieben sind.

Leider werden sich manche von Ihnen gewundert haben, weil Sie

den Infodienst trotz vermeintlicher Registrierung nicht über das Abo erhalten, sondern auf anderem Weg von der neuen Ausgabe erfahren haben. Dann haben Sie höchstwahrscheinlich vergessen, nach der Registrierung den Link in der Bestätigungsmail zu aktivieren. Dadurch kann die Abo-Registrierung nicht erfolgreich abgeschlossen werden. In diesem Fall bitten wir Sie, sich nochmals auf unserer Homepage für das Abo zu registrieren und in der daraufhin an Sie versende-

ten Mail den Bestätigungslink zu aktivieren. Sollte nach der Anmeldung keine Mail in Ihrem Posteingang eingehen, schauen Sie einmal in Ihren Spamordner. Solch automatisch generierten Bestätigungsmails landen häufig dort.

Unter dem folgenden Link können Sie sich für das Abo registrieren:

<https://kurzelinks.de/vv9r>



Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens 2020

(ID) Das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen 2020 wurde an 16 Personen verliehen, die sich um den Bevölkerungsschutz ganz besonders verdient gemacht haben und anderen damit ein Beispiel geben. Innenminister Thomas Strobl hat die Auszeichnung am 13. Juli 2021 an die Geehrten ausgehändigt. Wegen der Corona-Pandemie konnte die Verleihung nicht wie geplant bereits im letzten Jahr durchgeführt werden.



Innenminister Thomas Strobl und der ehemalige EU-Kommissar für Humanitäre Hilfe und Krisenmanagement Christos Stylianides. Bild: Steffen Schmid

„Seit mehr als 18 Monaten werden die Menschen in allen Teilen der Welt von einem heimtückischen Virus heimgesucht. Mit dieser Pandemie wurde auch unser Bevölkerungsschutz auf eine harte Probe gestellt. Und genau in der größten Krise der Nachkriegszeit wurde deutlich: Unsere Behörden und Organisationen im Land funktionieren – ohne Wenn und Aber“, sagte der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Thomas Strobl bei der Verleihung des Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens.

Menschen, die sich ganz besonders um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben und anderen damit ein Beispiel geben, ehrt das Innenministerium einmal jährlich mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen. Die Verleihung und Aushändigung der Ehrungen für das Jahr 2020 konnte wegen der Corona-Pandemie nicht wie geplant erfolgen. Dies wurde nun bei einer Feierstunde am 13. Juli 2021 in Stuttgart nachgeholt.

„Man kann es nicht oft genug sagen: Wir können als Gesellschaft sehr dankbar sein, dass es bei uns ehrenamtliche und hauptamtliche Bevölkerungsschutzkräfte gibt, die uneigennützig und solidarisch im Sinne des Gemeinwohls anpacken, wo Hilfe gebraucht wird. Diese Heldinnen und Helden des Alltags haben mit dazu

Menschen Halt und Orientierung haben. Der Bevölkerungsschutz hat einen hohen Stellenwert für die Landesregierung, das Innenministerium und auch für mich ganz persönlich“, betonte der Minister.

Unter den Preisträgerinnen und Preisträgern, die auch 2020 wieder teilweise ehrenamtlich und teilweise hauptamtlich im Bevölkerungsschutz engagiert sind, befand sich auch der ehemalige EU-Kommissar für Humanitäre Hilfe und Krisenmanagement Christos Stylianides. „In der Amtszeit von EU-Kommissar Christos Stylianides ist es uns gemeinsam gelungen, im Katastrophenschutz die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und dem Land Baden-Württemberg zu intensivieren. Damit tragen wir dazu bei, dass auch künftig Solidarität wie Eigenverantwortung und die unterschiedlichen nationalen Kompetenzen und Strukturen der Länder im EU-Katastrophenschutz berücksichtigt werden. Er verstand es, in oft schwierigen Verhandlungen über die Neuordnung des Europäischen Katastrophenschutzverfahrens und die Verbesserung des europäischen Katastrophenschutzes zu jeder Zeit die Stärken der Mitgliedstaaten im europäischen Verbund zu nutzen, aber auch die Unterschiede der Strukturen und Systeme zu respektieren und zu bewahren“, sagte Minister Strobl in seiner Laudatio.

beitragen, die Pandemie einzudämmen und ihre Folgen zu lindern“, so Innenminister Thomas Strobl. „Die Geehrten stehen, das ist gerade in der Krise wichtig, für ein menschliches Miteinander, und dafür, dass

Mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen 2020 wurden ausgezeichnet:

- **Michael Blender**
Internationaler Bodensee-Feuerwehrbund
- **Dieter Brodmann**
Deutsches Rotes Kreuz-Kreisverband Freiburg e.V.
- **Stefan Häfele**
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Württemberg e.V.
- **Harald Herrmann**
Feuerwehr Reutlingen
- **Ulrike Klaiber**
Deutsches Rotes Kreuz-Landesverband Baden-Württemberg e.V., DRK-Kreisverband Zollernalb e.V.
- **Karl-Eugen Graf von Neipperg**
Malteser Hilfsdienst e.V. Baden-Württemberg
- **Walter Nock**
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- **Melanie Paulsen**
Deutsches Rotes Kreuz-Landesverband Badisches Rotes Kreuz
- **Adrian Probst**
Bergwacht Schwarzwald e.V.
- **Carsten Schmidt**
Arbeiter-Samariter-Bund Baden-Württemberg e.V.
- **Theodore Sean Schulze**
US-Verbindungsbüro zur Landesregierung Baden-Württemberg (USFLO)
- **Iris Serve**
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
- **Christos Stylianides**
Kommissar a.D.; Europäische Union
- **Frank-Peter Thomas**
Landeskommando Baden-Württemberg
- **Jürgen Wiesbeck**
Deutsches Rotes Kreuz-Landesverband Baden-Württemberg
- **Sabine Würth**
Malteser Hilfsdienst e.V. Baden-Württemberg

Die Fotos von der Preisverleihung und allen Geehrten finden Sie auf unserer Homepage unter:
<https://kurzelinks.de/3917>

Elf Gerätewagen für die Wasserrettung der DLRG

(ID) Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen hat aus den vom Landtag für den Katastrophenschutz zur Verfügung gestellten Investitionsmitteln elf moderne geländegängige Gerätewagen für die Tauchgruppen der DLRG im Gesamtwert von rund 1,3 Mio. Euro beschafft. Staatssekretär Wilfried Klenk hat sie am 14. Juli 2021 an die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) übergeben.

Die Fachabteilung des Innenministeriums hat in enger Abstimmung mit den DLRG-Landesverbänden einen neuen geländegängigen Gerätewagen-Wasserrettung für die Tauchgruppen konzipiert und die erforderliche Leistungsbeschreibung erarbeitet.

Staatssekretär Wilfried Klenk hat die Fahrzeuge und Anhänger an die für den Fachdienst Wasserrettung verantwortlichen Landesverbände Baden und Württemberg der DLRG übergeben. Gemeinsam mit dem Präsidenten des DLRG Landesverbands Württemberg e.V., Armin Flohr, der Vizepräsidentin des DLRG Landesverbands Baden e.V., Christine Neumann-Martin MdL, und dem Vizepräsidenten des DLRG Landesverbands Baden e.V., Heinz Thöne, dankte der Staatssekretär allen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement im Bevölkerungsschutz.

„Neben engagierten und gut ausgebildeten Menschen braucht es zur Bewältigung der Herausforderungen im Bevölkerungsschutz auch eine umfassende,



Armin Flohr, Präsident des DLRG Landesverbandes Württemberg e.V., Staatssekretär Wilfried Klenk und Heinz Thöne, Vizepräsident des DLRG Landesverbandes Baden e.V. (von links)

de, technisch moderne und für die vielfältigen Einsatzzwecke geeignete Ausstattung. Daher ist es dem Land und auch mir persönlich ein besonderes Anliegen, die Katastrophenschutz-einheiten in Baden-Württemberg im Rahmen des finanziell Möglichen so auszustatten, dass sie im Schadensfall schnell und effektiv Hilfe leisten

können“, betonte der Staatssekretär.

Eine moderne und gute Ausstattung trage erheblich zur Motivation der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer bei. Sie sei das Rüstzeug für ihre wichtige Aufgabe. Klenk: „Wer engagiert arbeitet, braucht auch gutes Material und moderne Technik. Die heute zu übergebenden Fahrzeuge leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.“



Staatssekretär Wilfried Klenk macht sich ein Bild vom Innenleben der neuen Gerätewagen Wasserrettung.

Eckdaten zu den Fahrzeugen:

- Fahrgestell Mercedes-Benz Sprinter Typ 519 CDI
- Kastenwagen mit Hoch-Dach und Rundumverglasung
- Länge 6967 mm, Breite 2020 mm, Höhe 3090 mm
- Zulässige Gesamtmasse 5 t
- Dieselmotor Euro VI
- Antriebsleistung 140 KW (190 PS)
- Allradantrieb, Automatikgetriebe
- Klimaanlage und Standheizung
- 6 Sitzplätze in drei Reihen
- Regalsystem für die Unterbringung des organisationseigenen Materials für Rettungstaucher (auch für Eisrettung)
- Finanzierungsvolumen rund 1,3 Mio. Euro (ca. 120.000 Euro je Fahrzeug)

Start der Nachwuchswerbekampagne für den Bevölkerungsschutz

(ID) Nicht nur die jüngsten Ereignisse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zeigen: Ein guter, leistungsfähiger Bevölkerungsschutz ist essenziell. Um junge Menschen für den Bevölkerungsschutz zu begeistern und zu gewinnen, hat das Innenministerium eine Nachwuchswerbekampagne gestartet. Im Mittelpunkt der Kampagne steht ein multifunktionales Werbemobil mit vielseitigen und modernen Angeboten.



Staatssekretär Wilfried Klenk (Mitte) beim Start der Nachwuchswerbekampagne für den Bevölkerungsschutz
Alle Bilder dieses Artikels: LFS / Hans-Peter Safranek

„In Baden-Württemberg verfügen wir über einen hervorragend aufgestellten, überwiegend auf dem Ehrenamt beruhenden Bevölkerungsschutz. Das Unwettergeschehen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hat uns in den letzten Tagen sehr deutlich vor Augen geführt, wie sehr wir auf einen leistungsfähigen Bevölkerungsschutz angewiesen sind. Und dieser wiederum braucht junge Menschen, die sich den mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen von den Feuerwehren über die Hilfsorganisationen bis zum THW anschließen. Da passt es gut, dass wir bereits seit längerem eine Nachwuchswerbekampagne für die Gewinnung von jungen Menschen zur Mitwirkung im Bevölkerungsschutz geplant haben, die wir heute an den Start bringen. Kernpunkte unserer Kampagne sind ein multifunktionales Werbemobil, ein neuer Internet-Auftritt und ein Imagefilm“, sagte Innenstaatssekretär Wilfried Klenk zum Start der organisationsübergreifenden Nachwuchswerbekampagne für den Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal.

Im Mittelpunkt der Kampagne steht ein multifunktionales Werbemobil mit

vielseitigen und modernen Angeboten, das junge Menschen auf spielerische Art und Weise an den Bevölkerungsschutz heranführt. Beispielsweise kann mit VR-Brillen und 3D-Effekten ein virtueller Brand gelöscht werden, es gibt Reaktions- und Geschicklichkeitstests, zudem können lebensrettende Maßnahmen ausprobiert werden. Eine Fotobox, ein Helf-O-Mat, der mit wenigen Klicks über die eigenen Stärken und Einsatzmöglichkeiten im Bevölkerungsschutz informiert, und weitere Angebote auch für jüngere Nachwuchshelfer runden das Angebot ab.

Im Werbemobil ist auch ein Imagefilm des Bevölkerungsschutzes zu sehen. Diesen hat das Innenministerium in Zusammenarbeit mit der Filmakademie Baden-Württemberg entwickelt, ehrenamtlich Mitwirkende des Bevölkerungsschutzes wurden als Darstellerinnen und Darsteller engagiert.

Der Film ist auch auf der Kampagnenhomepage www.helfen-bw.de eingestellt. Auf der Homepage gibt es weiterführende Informationen und Filme; Interessierte können sich zu ihrer Wunschorganisation durchklicken.

Nach dem Starttermin am 31. Juli 2021 an der Landesfeuerwehrschule geht das Werbemobil auf Tour durch Baden-Württemberg und kann von den Organisationen und Einrichtungen im Bevölkerungsschutz für Veranstaltungen ausgeliehen werden. Das Konzept für die Kampagne hat das Innenministerium gemeinsam mit den mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen des Bevölkerungsschutzes entwickelt. Die Mittel dafür wurden zu einem großen Teil eigens zu diesem Zweck vom Landtag zur Verfügung gestellt.

„Die Nachwuchswerbekampagne richtet sich in erster Linie an ein junges Publikum und könnte in der Sache aktueller denn je nicht sein. Bei der Gestaltung der Kampagne haben wir besonders darauf geachtet, dass die Interessen junger Menschen mit all den neuen technischen Möglichkeiten und den damit verbundenen Umwälzungen auch im Freizeitverhalten neue Wendungen genommen haben und aktive Themen möglichst auf medialem Wege zu den Jugendlichen kommen können“, so Staatssekretär Wilfried Klenk. In den sozialen Medien begleitet der Hashtag **#HelferZeit** die Kampagne.



Staatssekretär Wilfried Klenk

Impressionen vom Start der Nachwuchswerbekampagne



Impfkampagne #dranbleibenBW

(ID) Wir bitten Sie um Unterstützung der landesweiten Informations- und Aktionskampagne des Sozialministeriums zum Impfen #dranbleibenBW. Bitte kommunizieren Sie diese in Ihren Organisationen weiter.

Informieren und werben Sie fürs Impfen. Sie können über Ihre Reichweite eine Vielzahl von Menschen aus den unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen in ganz Baden-Württemberg erreichen. Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihre Mitglieder und Interessenten über Ihre medialen Kanäle auf die Informations- und Aktionskampagne des Landes zum Impfen aufmerksam machen würden.

Alle Informationen und umfangreiches Material zum Download finden Sie unter www.dranbleiben-bw.de



Bild: Sozialministerium Baden-Württemberg



Neuer Newsletter der Generaldirektion ECHO

„There is only one good, knowledge, and one evil, ignorance.“ – Socrates

Mit diesem Zitat stellt die Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO) ihren neuen Newsletter „Union Civil Protection Knowledge Network“ vor. Eine gute Möglichkeit, Aktuelles aus der Gefahrenabwehr und dem Krisenmanagement in Europa zu erfahren.

Die erste Ausgabe, erschienen im Juni, finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/b15x>

Datenerhebung zu Einsätzen an Fahrzeugen mit batterieelektrischem Antrieb

(ID) Die Einsätze an Fahrzeugen mit Hochvoltspeichern nehmen zu. Vielfach herrscht dabei jedoch eine gewisse Skepsis oder Unwissenheit. Mit einer Erhebung will die Berliner Feuerwehr die Datenlage über Einsätze an diesen Fahrzeugen verbessern.



Bild: Pixabay

Da möglichst viele Feuerwehren in Deutschland, Österreich und der Schweiz erreicht und zur Dateneingabe animiert werden sollen,

Links zu der Erhebung. Sie basiert auf Microsoft Forms und ist für die Anzeige auf allen mobilen Endgeräten konzipiert. Gefragt sind nicht nur aktuelle Einsätze – auch die aus der Vergangenheit können erfasst werden.

Den Fragebogen der Berliner Feuerwehr finden Sie unter folgendem Link: www.berliner-feuerwehr.de/emob

bitten wir Sie um die Verbreitung des



Fachbereich AKTUELL „Spannungsprüfer für überflutete Bereiche“ überarbeitet

Die Publikation FBFHB-002 „Spannungsprüfer für überflutete Bereiche“ wurde aktualisiert und auf der Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) veröffentlicht.

Die aktualisierte Fassung steht unter dem folgenden Link zum Download zur Verfügung: <https://kurzelinks.de/w4th>

Sirenenförderprogramm des Bundes

(ID) Um die Warnung der Bevölkerung zu stärken, stellt der Bund im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes 2020 - 2022 bis zu 88 Millionen Euro zur Förderung der Sireneninfrastruktur sowie zur Einbindung von Sirenen in das Modulare Warnsystem MoWaS bereit. Davon stehen für Baden-Württemberg rund 11 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Fördermittel werden von den Ländern gemäß einer Bund-Länder-Vereinbarung und weiteren Vorgaben des Bundes vergeben. Hierzu erstellt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zur zuwendungsrechtlichen Umsetzung ein Sirenenförderprogramm, das den Stadt- und Landkreisen sowie den Gemeinden als Antragsberechtigte in den nächsten Wochen zugehen wird.



Bild: Adobe Stock

Impressum

Herausgeber:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 05 Jahrgang 2021

8. November 2021

Neue Fahrzeuge für die Bergwacht

(ID) Am 9. September 2021 hat Innenminister Thomas Strobl in Baiersbronn zehn neue Fahrzeuge für Rettungseinsätze an die Bergwacht Schwarzwald übergeben. Der offizielle Übergabetermin war ursprünglich bereits Ende 2020 vorgesehen, aber pandemiebedingt verschoben worden. Das hinderte die zehn Fahrzeuge und ihre Besatzungen freilich nicht daran, bereits wiederholt zu Einsätzen der Bergwacht Schwarzwald unterwegs gewesen zu sein.

„Die schnelle und professionelle Hilfe in Notlagen, die die Bergretterinnen und Bergretter ehrenamtlich bei jedem Wetter und zu jeder Tages- und Nachtzeit leisten, setzt zwei Dinge voraus: den unbezahlbaren persönlichen Einsatz sowie moderne Technik und Ausrüstung. Zehn neue Fahrzeuge ermöglichen den Einsatz in unwegsamem Gelände und leisten hierzu einen sehr wichtigen Beitrag“, sagte Innenminister Thomas Strobl bei der Übergabe der neuen Fahrzeuge.

Für die Beschaffung von Rettungsmitteln hat das Land alleine in den vergangenen drei Jahren (von 2018 bis 2020) den Bergrettungsorganisationen in Baden-Württemberg rund 1,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Bergwacht Schwarzwald hat davon

unter anderem die zehn Fahrzeuge beschafft, die im Beisein von Innenminister Strobl am 9. September 2021 feierlich in Dienst gestellt worden sind:

- Einsatzfahrzeug – Landesleitung der Bergwacht Schwarzwald
- Einsatzfahrzeug – Ortsgruppe Oberthal/Baiersbronn
- Einsatzfahrzeug – Ortsgruppe Freiburg
- Einsatzfahrzeug – Ortsgruppe Waldkirch
- Einsatzfahrzeug – Ortsgruppe Pforzheim
- Einsatzfahrzeug – Ortsgruppe Todtnau
- Mannschaftstransportwagen – Ortsgruppe Breisgau-Hochschwarzwald
- Kommandowagen – Ortsgruppe Lörrach
- Kommandowagen – Ortsgruppe Waldshut
- Kommandowagen – Landesleitung

„Die Angehörigen der Bergwacht Schwarzwald leisten ehrenamtlich einen wichtigen Dienst für unsere Gesellschaft. Sie retten Verunglückte aus schwer zugänglichem Gelände und verbinden damit ihre Leidenschaft zu



Innenminister Thomas Strobl und Landesvorsitzender Adrian Probst bei der Übergabe der neuen Fahrzeuge an die Bergwacht Schwarzwald. Bild: Lutz Scherer

Natur und Landschaft mit solidarischer Hilfe“, erklärte Minister Thomas Strobl. Das Land unterstützt darum die Bergrettungsorganisationen bei ihren rettungsdienstlichen Aufgaben auch finanziell. So wird etwa der Bau von Bergrettungswachen gefördert und nach dem Rettungsdienstgesetz auch pauschalierte Zuschüsse zur Beschaffung von Rettungsmitteln, wie beispielsweise Einsatzfahrzeugen, gewährt.

„Eine gute Ausrüstung, auch mit modernen Fahrzeugen, trägt wesentlich zur Motivation der ehrenamtlichen Bergretterinnen und Bergretter bei. Sie ist das Rüstzeug für ihre wichtige Aufgabe und kommt nicht zuletzt allen Menschen zugute, die im Einsatzgebiet der Bergwacht Schwarzwald verunglücken und auf rasche Hilfe angewiesen sind. Die Bergwacht rettet Leben und das unterstützen wir auch in Zukunft“, betonte der Innenminister.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber ausgezeichnet

(ID) 27 Unternehmen in Baden-Württemberg erhielten am 28. Oktober 2021 in Achern die Auszeichnung als „Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz“. Die Verleihung geht jährlich an baden-württembergische Unternehmen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit vielen Jahren bei der Ausübung des Ehrenamts im Bevölkerungsschutz unterstützen.



Staatssekretär Wilfried Klensk bei der Feierstunde zur Auszeichnung der ehrenamtsfreundlichen Arbeitgeber
Bild: Steffen Schmid

„Dank des herausragenden Engagements der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Bevölkerungsschutz- und Notfalleinheiten haben wir einen gut aufgestellten Bevölkerungsschutz. Das Ehrenamt ist ein unverzichtbarer Bestandteil in der Sicherheitsarchitektur unseres Landes. Seine Stärkung steht bei mir ganz oben auf der Agenda“, sagte der Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Wilfried Klensk. Anlass war die Verleihung der Auszeichnung „Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz“ an 27 Unternehmen. Diese Auszeichnung wird vom Land Baden-Württemberg jährlich an Unternehmen verliehen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausübung des Ehrenamts im Bevölkerungsschutz unterstützen. Bei den ausgezeichneten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ist die gesamte Bandbreite der unternehmerischen Landschaft vertreten: Global aufgestellte Unternehmen, Mittelstand und Handwerk.

„Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer beweisen täglich in den unterschiedlichsten Einsätzen ihr Können. Sie sind vor Ort, wenn Menschen Hilfe brauchen. Jeder von uns kann plötzlich und unerwartet in Not geraten. So haben die Helferinnen und Helfer in den

vergangenen Monaten nicht nur einen starken Beitrag zur Bewältigung der Coronakrise geleistet. Zeitgleich haben zahlreiche Helferinnen und Helfer aus dem Land den Menschen in unserem so schwer von einem Unwetterereignis getroffenen Nachbarland Rheinland-Pfalz geholfen. Das ist gelebte Hilfsbereitschaft! Wenn es brennt, sich ein Verkehrsunfall ereignet, ein vom Sturm gefällter Baum die Straße versperrt oder wenn Hochwasser ganze Ortschaften unbewohnbar macht: Wir können uns auf unseren Bevölkerungsschutz verlassen – auch dank der Helferinnen und Helfer in der Fläche“, so Staatssekretär Wilfried Klensk.

„Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind darauf angewiesen, kurzfristig und jederzeit vom Arbeitsplatz weg in den Einsatz gehen zu können. Die Unternehmen im Land tragen mit der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wesentlich dazu bei, dass das Engagement gesellschaftlich noch stärker gewürdigt wird und in den Blickpunkt rückt. Das kann meiner Meinung nach nicht hoch genug geschätzt werden. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wissen natürlich auch, dass ihre ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Bereicherung für ihren Betrieb

sind. So profitiert ein Betrieb von den beruflichen Zusatzqualifikationen und der hohen sozialen Kompetenz, die mit dem Engagement einhergehen. Viele der Schlüsselqualifikationen, die heute im Berufsleben gefordert sind, werden durch das ehrenamtliche Engagement vermittelt: Teamfähigkeit, Führungsqualität und Verantwortung sind nur einige davon“, wandte sich Staatssekretär Klensk an die ausgezeichneten Betriebe.

Bei der Feierstunde in Achern wurden die folgenden Unternehmen ausgezeichnet:

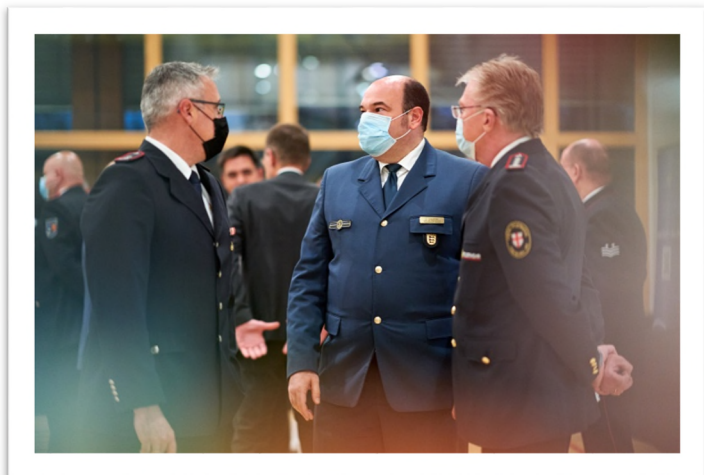
- ASG Luftfahrttechnik und Sensorik GmbH, 69469 Weinheim
- Autohaus Stähle GmbH & Co. KG, 77855 Achern
- BLG Logistics Solutions GmbH & Co. KG, 77656 Offenburg
- BREISGAU HAUS GmbH, 79219 Stauf-Grunern
- EDEKA Handelsgesellschaft Südwest mbH, 77656 Offenburg
- Elithera Gesundheitszentrum Wolfach, 77709 Wolfach
- Frank Urbat Pflege mobil an Wolf und Kinzig, 77709 Wolfach
- Freiburger Verkehrs AG, 79111 Freiburg
- Hewlett-Packard GmbH, 71034 Böblingen
- HODAPP GmbH & Co. KG, 77855 Achern
- KASTO Maschinenbau GmbH & Co. KG, 77855 Achern
- Klaus Decker GmbH Bad-Heizung-Flaschnerei, 71706 Markgröningen
- Klemens Nowack Holzbau Holzhandel, 77971 Kippenheim
- Michael Dietz, 75438 Knittlingen
- Naudascher Bauunternehmen, 77971 Kippenheim
- NEUGART GmbH, 77971 Kippenheim
- Neuwald Auto – Motorrad, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl
- Richard Wolf GmbH, 75438 Knittlingen
- Securiton GmbH, Alarm- und Sicherheitssysteme, 77855 Achern
- STAR MICRONICS GmbH, 75305 Neuenbürg

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3

- Thorsten von Hausen, Blumen & Gärtnerei von Hausen, 74889 Sinsheim
- tms connected! GmbH & Co. KG, 68199 Mannheim
- Veyhl GmbH, 75389 Neuweiler
- Werner GmbH & Co. KG, 77770 Durbach-Ebersweier
- Wiedemann Landtechnik, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl
- WOLFBAU Gerd Wolf e. K., 75223 Niefern-Öschelbronn
- ZAHORANSKY AG, 79674 Todtnau

Am 8. November 2021 werden bei einer Feierstunde in Albstadt weitere Unternehmen ausgezeichnet.

Impressionen von der Feierstunde



Alle Bilder: Steffen Schmid

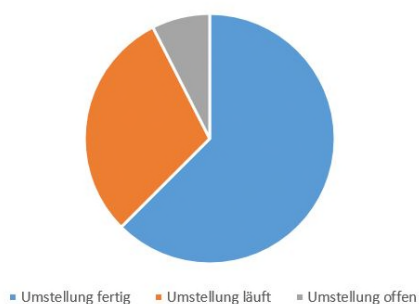
Wie läuft's? Digitalfunk in der Praxis – ein Sachstandsbericht

(ID) Die Einführung des Digitalfunks BOS im Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg hat Fahrt aufgenommen und macht deutliche Fortschritte. Nachfolgend wird der Sachstand zusammenfassend dargestellt.

Leitstellenertüchtigung

Nach wie vor ist die Digitalfunkfähigkeit der Integrierten Leitstellen als zentrales Herzstück der Einsatzbearbeitung die Grundvoraussetzung für den Start bei der Ausstattung der Einheiten und Fahrzeuge mit Digitalfunkgeräten. Allein seit Juni dieses Jahres wurde die Ertüchtigung der Digitalfunktechnik in den Leitstellen in Stuttgart, Pforzheim, Heilbronn und Freiburg abgeschlossen und abgenommen. Bei fünf weiteren Leitstellen ist aktuell eine Abnahme der Leitstellentechnik noch in diesem Jahr vorgesehen; in weiteren sieben Leitstellen läuft aktuell die Digitalfunkertüchtigung. In 20 der insgesamt 35 Integrierten Leitstellen in Baden-Württemberg war die Umstellung bereits vor dem zweiten Halbjahr 2021 abgeschlossen. Damit sind momentan 25 Leitstellen „digitalfunktauglich“; in zwölf Leitstellen läuft die Digitalfunkertüchtigung. Lediglich in drei Leitstellen ist die Digitalfunkeinführung aktuell noch offen. Die Ertüchtigung der Leitstellentechnik; insbesondere des Kommunikationssystems, des Einsatzleitrechners und der Dokumentationstechnik, erfolgt durch die Leitstellenträger in den Stadt- und Landkreisen bzw. Rettungsdienstbereichen.

Digitalfunkertüchtigung Integrierte Leitstellen



Ausgabe von Sicherheitskarten

Die momentane Phase der Digitalfunktüchtigung sieht die Umstellung des bisher über 4m-Analogfunk durchgeführten Funkverkehrs zwischen Einsatzfahrzeugen und der Leitstelle sowie zwischen den Fahrzeugen vor.

Nach der jährlich erhobenen Feuerwehr-Statistik sind für die Umrüstung der Feuerwehr-Einsatzfahrzeuge und Feuerwehrhäuser ca. 15.000 Sicherheitskarten (ohne Einsatzstellenfunk) erforderlich. Aktuell wurden durch die

„Technische Betriebsstelle Digitalfunk Feuerwehr/Katastrophenschutz“ (TBSt Fw/KatS) knapp 10.000 Sicherheitskarten personalisiert und an die Bedarfsträger ausgegeben.



Momentan sind die Kreise Waldshut, Rhein-Neckar-Kreis, Schwarzwald-Baar-Kreis, Zollernalbkreis, Tübingen, Böblingen sowie die Stadtkreise Mannheim und Pforzheim mit Sicherheitskarten für die Feuerwehren ausgestattet worden. Nach einem Modell-Projekt im Alb-Donau-Kreis im Herbst letzten Jahres, wurde mittlerweile auch in den Kreisen Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Tuttlingen, Bodenseekreis und Neckar-Odenwald-Kreis eine vom Landratsamt koordinierte Sammelbestellung der Sicherheitskarten vorgenommen, die zu einer deutlichen Effizienz bei der Bearbeitung der Anträge und der Bereitstellung der Sicherheitskarten bei den Feuerwehren geführt hat. Insbesondere werden dadurch die meist ehrenamtlich tätigen Führungskräfte der Feuerwehren entlastet, da nicht sie, sondern das Landratsamt die Anträge ausfüllt und mit der TBSt Fw/KatS abstimmt. Derzeit sind 13 Stadt- und Landkreise vollständig mit Sicherheitskarten versorgt. Momentan bearbeitet die TBSt Fw/KatS Sammelanträge der Stadt Ulm und wird diese in Kürze fertigstellen. Darüber hinaus wurden Sicherheitskarten aufgrund von Einzelanträgen bereits auch in 14 weitere Kreise ausgeliefert.

Die Umrüstung der Einsatzfahrzeuge und der Feuerwehrhäuser erfolgt durch die Städte und Gemeinden als Träger der Feuerwehren. Das Land gewährt für die Erst-Beschaffung der Funkgeräte im Rahmen der Migration zum Digitalfunk BOS Zuwendungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer.

Rettungsdienst und Hilfsorganisationen

Mit der fortschreitenden Fertigstellung der Digitalfunkintegration in den jewei-

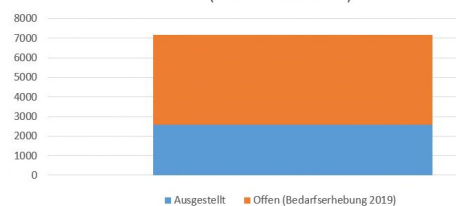
ligen Integrierten Leitstellen steigt derzeit die Anzahl der Anträge auf Ausstellung von Sicherheitskarten im Bereich der Rettungsdienst- und Hilfsorganisationen spürbar an.

Nachdem im Juli 2021 die Migration des zur Personalisierung der Sicherheitskarten erforderlichen Kryptovariablen-Management-Systems (KVMS) auf IP erfolgreich durchgeführt wurde, konnten die bislang ausgegebenen Sicherheitskarten durch die Technische Betriebsstelle Rettungsdienst und Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg (TBSt RD/HO) nahezu verdoppelt werden.

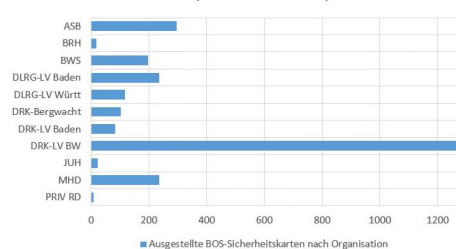
Nach Ergebnis einer organisationsübergreifenden Bedarfserhebung im Jahr 2019 werden für den Bereich der Rettungsdienst- und Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg rund 7.200 Sicherheitskarten – ohne Berücksichtigung des Einsatzstellenfunks – benötigt.

Mit Stand zum 01. Oktober 2021 wurden für die Rettungsdienst- und Hilfsorganisationen in Baden-Württemberg insgesamt 2.586 BOS-Sicherheitskarten personalisiert und ausgegeben.

Gesamtfortschritt ausgestellter Sicherheitskarten Rettungsdienst / Hilfsorganisationen (Stand: 01.10.2021)



Ausgestellte Sicherheitskarten nach Organisationen (Stand: 01.10.2021)



Regelungen für die Digitalfunknutzung
Wie die Nutzung des Digitalfunks bei den Feuerwehren, aber auch bei anderen Organisationen der allgemeinen

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 5



Gefahrenabwehr organisiert ist, wurde in der vom Innenministerium herausgegebenen Schriftenreihe „Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS“ beschrieben. Dort gibt es Informationen von der Unterstützung bei den ersten Schritten zur Einführung, bis hin zur taktischen Nutzung des neuen Funksystems. Die einzelnen

Beiträge werden momentan fortgeschrieben, um sie an neue Entwicklungen anzupassen.

Außerdem wurde der Funkrufnamen- und OPTA-Plan aus dem Jahr 2013 dieses Jahr überarbeitet. Dabei wurden erste Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung der OPTA-Nutzung

berücksichtigt und einige Ergänzungen und Klarstellungen eingebracht.

Bereits im letzten Jahr wurden „Taschenkarten“ für die praktische Nutzung im Einsatz vom Innenministerium herausgegeben und als Druckvorlagen auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule bereitgestellt.

10.000 Sicherheitskarten für den Digitalfunk BOS ausgegeben

(ID) Für den Betrieb von Digitalfunkgeräten im Digitalfunk BOS sind so genannte Sicherheitskarten notwendig, die in die Funkgeräte eingesteckt werden müssen. Die 10.000ste Sicherheitskarte wurde nun in der Gemeinde Billigheim im Neckar-Odenwald-Kreis übergeben.



Bei der symbolischen Übergabe der 10.000sten Sicherheitskarte an die Feuerwehr Billigheim waren auch Erster Landesbeamter Dr. Björn-Christian Kleih (links), Billigheims Bürgermeister Martin Diblik (Dritter von rechts) und Kreisbrandmeister Jörg Kirschenlohr (Vierter von rechts) dabei.

Um den Feuerwehren im Zuge der Digitalfunkumrüstung ihrer Einsatzfahrzeuge möglichst kurzfristig die erforderlichen Sicherheitskarten bereitstellen zu können, hat das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis einen Sammelantrag bei der Technischen Betriebs-

stelle Feuerwehr/Katastrophenschutz eingereicht. Die Sicherheitskarten werden dort „personalisiert“. Dabei werden unter anderem Kryptoschlüssel für die verschlüsselte Übertragung von Sprache und Daten sowie die Operativ-taktische-Adresse (OPTA) auf dem

Speicher-Chip der Sicherheitskarte hinterlegt.

Für den Neckar-Odenwald-Kreis wurden mit dem Sammelantrag insgesamt 431 Sicherheitskarten erstellt, die aktuell insbesondere auch für die Sicherstellung der Kommunikation mit angrenzenden bayerischen Landkreisen benötigt werden.

Die 10.000ste von der Technischen Betriebsstelle Feuerwehr/Katastrophenschutz personalisierte Sicherheitskarte ist an die Feuerwehr Billigheim gegangen und wurde dort im Rahmen einer symbolischen Übergabe vom Referat 62 „Feuerwehr und Brandschutz“ des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen an die örtlichen Vertreter von Verwaltung und Feuerwehr ausgehändigt.



Funkrufnamen und OPTA im Digitalfunk BOS

(ID) Bereits im bisher genutzten Analogfunk gab es klare und eindeutige Regelungen, wie sich der gesprochene Funkrufname eines Funkteilnehmers zusammensetzt. Seit dem Jahr 2013 wurde der Funkrufnamen um die „operativ-taktische-Adresse“ (OPTA) des Digitalfunks BOS ergänzt. Was ist der Unterschied und wie gehört das zusammen?

Nach den bundesweit geltenden Richtlinien zur „operativ-taktischen Adresse“ im Digitalfunk BOS können Funkrufnamen und OPTA gleichlautend sein, sie können aber auch unterschiedlich sein. Die nur im Digitalfunk

vorgesehene OPTA enthält entsprechend der Richtlinie Angaben zur lokalen Zuordnung (Land, Kreis, Ort), der Organisation und dem taktischen Zweck eines Funkteilnehmers sowie gegebenenfalls zusätzliche Informatio-

nen. Die OPTA wird im Display eines Digitalfunkgeräts angezeigt.

In Baden-Württemberg wurde für die

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 6



Bereiche Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz entschieden, die OPTA möglichst im Klartext anzuzeigen – beispielsweise die Normbezeichnung von Einsatzmitteln, wie LF 10 oder RTW. Gleichzeitig wurde entschieden, die bisherigen Funkrufnamen aus dem Analogfunk weiterhin zu erhalten, also beispielsweise „Florian Friedrichshafen 1/10“. Ein Wechsel zur Normbezeichnung im Klartext sollte im gesprochenen Funkrufnamen nicht übernommen werden. Daher beziehen sich in Baden-Württemberg OPTA und gesprochener Funkrufname zwar aufeinander, sind aber nicht identisch.

Diese grundlegende Regelung aus dem Jahr 2013 wurde bei der aktuellen Überarbeitung des „Funkrufnamen- und OPTA-Plans“ weiterhin beibehalten. Es wurden allerdings verschiedene Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Einführungsphase des Digitalfunks BOS in Baden-Württemberg übernommen und das Dokument so fortgeschrieben und weiterentwickelt. Unter anderem wurden die Regelungen zur OPTA von Katastrophenschutzfahrzeugen des Bundes und des Landes angepasst. Für die organisations-eigenen Einsatzmittel der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen wurde auf deren Wunsch hin

die Darstellung der örtlichen Zuordnung überarbeitet. Beim Bereich Feuerwehr wurden verschiedene Anpassungen, die im Zuge der Anhörung zur Überarbeitung eingebracht wurden, berücksichtigt und umgesetzt.

Der aktuelle Funkrufnamen- und OPTA-Plan wurde mit Stand 20. April 2021 veröffentlicht und ist auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule im Bereich „Themen / Funk / Kommunikation / Fernmeldetaktik“ bereitgestellt.

Digitalfunk BOS – „Ortsfeste Funkanlagen - Technische Hinweise und Anmeldeverfahren“ auf aktuellem Stand

(ID) In der Schriftenreihe „Digitalfunk BOS - Regelungen zum Betriebshandbuch“ veröffentlicht das Innenministerium verschiedene Vorgaben und Hinweise zur Umsetzung des Digitalfunk BOS bei den Feuerwehren, im Rettungsdienst und im Katastrophenschutz.

Bereits im Jahr 2018 wurde der Prozess zur Anmeldung von ortsfesten Funkanlagen, wie ihn die Bundesanstalt für den Digitalfunk BOS (BDBOS) fordert, beschrieben und eingeführt. Ergänzt wurde das Dokument um verschiedene Hinweise zur technischen Ausgestaltung ortsfester Funkanlagen, die beim Betrieb im Digitalfunknetz besonders zu beachten sind.

Dieses Jahr wurde der Beitrag „Ortsfeste Funkanlagen - Technische Hinweise und Anmeldeverfahren“ überarbeitet und aktualisiert. Das elektronische Anmelde-Formular der BDBOS wurde zur Gewährleistung der Informationssicherheit und des Sabotageschutzes komplett überarbeitet. Daher mussten auch die Erläuterungen in den Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS angepasst werden.

Gleichzeitig wurde eine klarere Trennung zwischen der möglichen Vorprüfung der Rückwirkungsfreiheit vor Errichtung einer ortsfesten Funkanlage und der Anmeldung nach Errichtung vorgenommen und für die optionale Vorprüfung ein eigenes, vereinfachtes Formular entwickelt und veröffentlicht.

Außerdem wurden wenige inhaltliche Anpassungen vorgenommen; so wurde eine Sonderregelung für so genannte Abschnitts-Führungsfeuerwehrhäuser aufgenommen und der Verfahrensweg wurde verkürzt.

Um die verschiedenen Verfahrensweg und Verfahrensschritte möglichst übersichtlich darzustellen, wurden entsprechende grafische Darstellungen im Dokument angepasst. Das Dokument ist auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule unter „Themen /



Funk / Kommunikation / Digitalfunk“ veröffentlicht.



Änderung der Bußgeldkatalog-Verordnung

Am 9. November 2021 tritt die geänderte Bußgeldkatalog-Verordnung in Kraft. So wird z. B. das verbotswidrige Parken auf Geh- und Radwegen sowie das nunmehr unerlaubte Halten auf Schutzstreifen oder das Parken und

Halten in zweiter Reihe jetzt mit einer Geldbuße bis zu 110 Euro geahndet. Bei schwereren Verstößen ist darüber hinaus der Eintrag eines Punktes im Fahrzeugsregister vorgesehen.

Die unerlaubte Nutzung einer Rettungsgasse wird jetzt genauso geahndet wie das Nichtbilden einer Rettungsgasse. Es drohen Bußgelder zwi-

schen 200 und 320 Euro, ein Monat Fahrverbot und zwei Punkte im Fahrzeugsregister.

Ausführliche Informationen zu allen Änderungen finden Sie auf der Homepage des Bundesverkehrsministeriums unter:

<https://kurzelinks.de/pbqr>

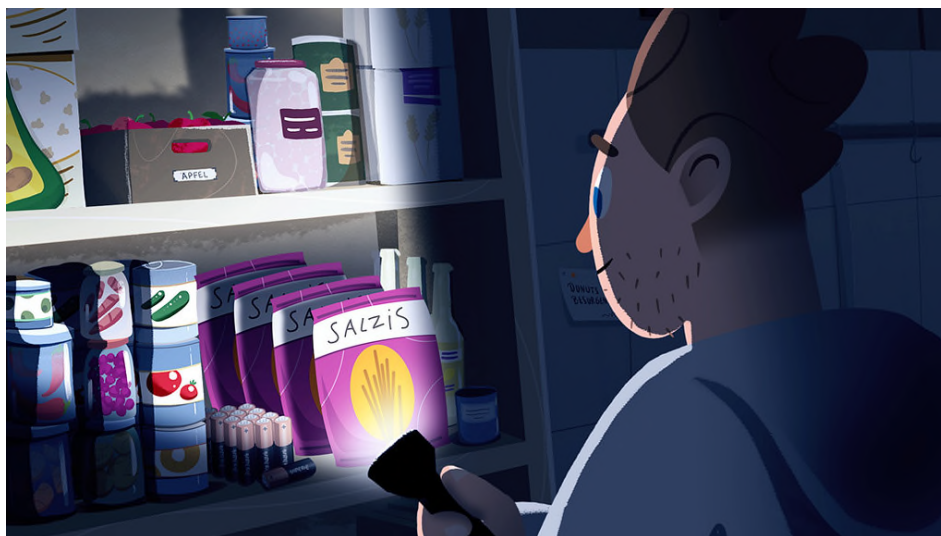
„Für alle Fälle vorbereitet“ – Informationskampagne des BBK

(ID) Am 1. Oktober 2021 ist die bundesweite Informationskampagne des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zum Thema Selbstschutz und Selbsthilfe im Katastrophenfall gestartet. Sie soll die Bürgerinnen und Bürger dazu bewegen, sich mit möglichen Gefahren und Risiken auseinanderzusetzen und sich über Vorsorge- und Verhaltensempfehlungen zu informieren. Wir freuen uns, wenn Sie diese Informationen innerhalb Ihrer Organisationen und in den öffentlichen Mitteilungsblättern bekannt machen.

Die Kampagne umfasst vier Werbespots, die im Fernsehen, bei YouTube und bei Streaming-Anbietern ausgestrahlt werden. In den etwas unkonventionellen Spots werden die Akteure mit surrealen Katastrophenszenarien konfrontiert, die sie (Vorsorge sei Dank!) jedoch gekonnt meistern.

Neben den Spots und Plakaten gibt es auch ein interaktives Angebot. In der E-Learning-Anwendung „#vorbereitet – Das 360°-Notfalltraining“ können die Nutzerinnen und Nutzer in einem digitalen Apartment Aufgaben rund um die Themen Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen lösen.

Ab Januar 2022 werden dann die Einzelthemen Bevorratung, Extremwetter, Stromausfall, Notgepäck und Dokumentensicherung vertieft behandelt. Dazu werden unter anderem Interviews mit Expertinnen und Experten als Podcast und eine YouTube-Serie angeboten.



Aus einem der Werbespots des BBK. Bild: BBK

Alle Tipps, Hinweise und Empfehlungen für die eigene Vorsorge sind schon jetzt auf der Homepage des BBK unter www.bbk.bund.de und über kostenlose Broschüren verfügbar.

Die Kampagnen-Seite finden Sie hier: <https://kurzelinks.de/sqx2>

Bilder zu den Werbespots können Sie unter folgendem Link herunterladen: <https://flic.kr/s/aHsmWSB4ym>

Warnmeldungen zukünftig auch über Navigationssysteme

(ID) Mit der Einführung eines neuen Dateiformats (TPEG) können Warnmeldungen künftig direkt über Navigationssysteme in Autos ausgespielt werden. Das hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Oktober 2021 mitgeteilt.



Bild: Pixabay

TPEG steht für Transport Protocol Experts Group. Mit dieser Technologie werden Stauwarnungen und Verkehrsmeldungen direkt in das Navigationssystem des Autos gespielt. Die neue Entwicklung TPEG2-EAW (Emergency Alerts and Warnings) ermöglicht es, künftig auch Warnmeldungen der Leitstellen direkt auf das Navigationssystem

im Auto zu senden. TPEG2-EAW-Warnungen können sowohl über DAB+ als auch über mobile Internetkanäle verbreitet werden. So können Reisende sicher und schnell im Auto gewarnt werden. Zudem wird ihnen geholfen, eine sichere Route für die Weiterfahrt auszuwählen.

Seit 2019 wurde die neue Anwendung TPEG2-EAW für einen Dienst in Deutschland unter Mitwirkung des BBK entwickelt und erprobt. Dabei wurde die gesamte Dienstlieferkette betrachtet, beginnend vom Erhalt der Warnmeldung bis zur Ausgabe. Die Erprobung der Technologie wurde Ende September 2021 erfolgreich abgeschlossen und bestätigt die Eignung von TPEG2-EAW für die Warnung der Bevölkerung. Die bereits als Grundla-

ge entwickelte Spezifikation wird nun aktualisiert und der International Standard Organisation (ISO) als Vorlage für die weltweite Normung der Technologie vorgelegt.

Neben der neuen TPEG-Technologie kann auch Cell Broadcast, dessen Einführung im September vom Bundestag beschlossen wurde, an das vom BBK zur Verfügung gestellte Modulare Warnsystem (MoWaS) angeschlossen werden. Die Anbindung neuer Warnkanäle an MoWaS ist von zentraler Bedeutung, um bei Gefahren möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Auch Baden-Württemberg setzt bei der Warnung der Bevölkerung auf den sogenannten Warnmix.

Gut sichtbare Hausnummern retten Leben!

(ID) Auf dem Weg zum Einsatzort verlieren Rettungskräfte wegen schlecht lesbarer Hausnummern oft wertvolle Zeit. Darauf weist die Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Notärzte (AGSWN) hin. Wir begrüßen diese Initiative und bitten alle im Bevölkerungsschutz Mitwirkenden um Bekanntmachung und Unterstützung dieser Aktion.

Schlecht sichtbare, zu kleine oder schlecht beleuchtete Hausnummern erschweren es Rettungskräften, Feuerwehr oder Polizei, ihren Einsatzort zu finden. Dadurch verlieren die Einsatzkräfte wertvolle Zeit. Eine deutlich sichtbare Hausnummer kann also Leben retten.

Die AGSWN empfiehlt darüber hinaus, bei Dunkelheit die Außenbeleuchtung einzuschalten, die Haustür zu öffnen und eine Person an der Straße warten zu lassen, um die Einsatzkräfte

einzuweisen.

Um auf das Problem aufmerksam zu machen, hat die AGSWN die Aktion „Zeig‘ mir Deine Nummer“ ins Leben gerufen. Auf der zugehörigen Homepage www.zeigmirdeinenummer.de finden sich Informationen, Gesetze und Verordnungen, Hinweise auf ähnliche Projekte und ein Flyer, mit dem Rettungskräfte die Anwohner für besser sichtbare Hausnummern sensibilisieren können.



Bild: Pixabay



Bild: BBK

BBK-Handbuch: Die unterschätzten Risiken „Starkregen“ und „Sturzfluten“

(ID) Vor dem Hintergrund des schweren Unwetters im Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz möchten wir Ihnen das Handbuch „Die unterschätzten Risiken Starkregen und Sturzfluten“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) empfehlen.

Das Handbuch richtet sich sowohl an Bürgerinnen und Bürger als auch an Kommunen. Es enthält wissenschaftliche, politische, juristische und verwaltungstechnische Informationen rund um die Extremwetterereignisse Starkregen und Sturzfluten und bietet einen guten Überblick über die Schutzmöglichkeiten vor diesen Naturgefahren.

Eine Aktualisierung des bereits im Jahr 2015 erschienenen Handbuchs ist derzeit in Vorbereitung; die wesentlichen Aussagen der aktuellen Auflage sind jedoch nach wie vor gültig. Sie können sich das Buch auf der Homepage des BBK herunterladen unter: <https://kurzelinks.de/qbib>

Studien des Robert-Koch-Instituts zu Corona-Langzeitfolgen

(ID) Über die Corona-Datenspende-App des Robert-Koch-Instituts (RKI) können Nutzerinnen und Nutzer an wissenschaftlichen Studien zu den Folgen der Corona-Pandemie teilnehmen. Mehr als 500.000 Bürgerinnen und Bürger haben dem RKI bereits ihre Daten zur Verfügung gestellt.

Die Vital- und Aktivitäts-Daten werden über Fitnessarmbänder und Smartwatches übermittelt, u. a. auf mögliche Fiebersymptome analysiert und im deutschlandweiten Fiebermonitor zusammengetragen. Aber auch ohne Fitnessarmband oder Smartwatch kann an der Corona-Datenspende teilgenommen werden. Für andere Studien zu den Corona-Folgen sind regelmäßig kurze Fragebögen auszufüllen.

Selbstverständlich erfolgt die Teilnahme anonymisiert und erlaubt dem RKI keinerlei Rückschlüsse auf die Identität Nutzerinnen und Nutzer der App.

Mit der Studie „Tests, Symptome und Lebenssituation“ sollen die Algorithmen des Fiebermonitors weiter verbessert und mögliche Anzeichen von Long-Covid-Erkrankungen in den bereitgestellten Daten aufgedeckt werden. Die Studie „Erleben und Verhalten in der Pandemie“ soll dabei helfen, die individuelle Belastung und Risikowahrnehmung sowie das individuelle Verhalten in der Pandemie zu verstehen.

Alle Informationen zur Corona-Datenspende-App des RKI finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/ead4>

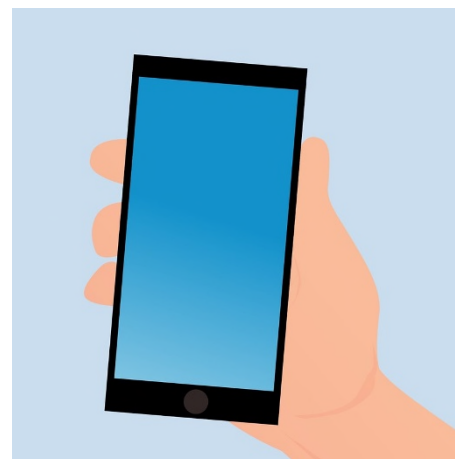


Bild: Pixabay

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 06 Jahrgang 2021

23. Dezember 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

ein bewegtes Jahr neigt sich seinem Ende zu, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. In dieser Zeit blicken wir nach vorne, auf das kommende, hoffentlich erfreuliche neue Jahr 2022. Aber es ist auch eine Zeit des Rückblicks, in der wir das Jahr 2021 nochmal vor unserem inneren Auge Revue passieren lassen.

Schon fast zwei Jahre Corona-Pandemie liegen hinter uns – eine enorm anstrengende Zeit, die uns bereits vor viele Herausforderungen gestellt und manche Kraftanstrengungen gefordert hat. Gemeinsam haben wir zwar in den zurückliegenden Wellen der Pandemie viel erreicht. Aber noch haben wir es nicht geschafft, das Corona-Virus in den Griff zu bekommen und zu einer Normalität zurückkehren zu können. Viele von uns sind müde, manche sind wütend und enttäuscht, leider zu viele sind selbst erkrankt oder haben geliebte Menschen verloren. Noch viel mehr Menschen freilich geben nicht auf, halten durch, machen weiter und damit auch anderen Menschen Mut, auch wenn es manchmal schwerfällt. Dazu gehören Sie, liebe Mitglieder der Bevölkerungsschutzfamilie. Sie haben wieder einmal gezeigt: Der Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg ist jederzeit in der Lage, neue Situationen mit viel Einsatz und hoher Professionalität zu bewältigen. Dafür möchte ich Ihnen von Herzen danken.

Neben den vielfältigen und langanhaltenden Aufgaben in der Corona-Pandemie haben uns in diesem Jahr auch wieder schwere Unwetter heimgesucht, auch bei uns in Baden-Württemberg, aber vor allem in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen Mitte Juli. Die dortigen verheerenden Unwetter haben uns betroffen gemacht. Zahlreiche Helferinnen und Helfer aus Baden-Württemberg waren vor allem im Ahrtal im Einsatz und haben vor Ort tatkräftig unterstützt und den betroffenen Menschen geholfen. Ihnen allen gilt an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön für Ihren großartigen Einsatz!

In solchen Zeiten ist es gut zu wissen, dass wir uns bei allen Herausforderungen auf Sie, unsere Bevölkerungsschutzfamilie, verlassen können und dass der Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg erstklassig aufgestellt ist. Das ist vor allem Ihr Verdienst. Als Innenminister arbeite ich Tag für Tag daran, Sie dabei nach Kräften zu unterstützen. Gemeinsam wird es uns gelingen, auch die Herausforderungen des kommenden Jahres 2022 zu meistern.

Ihnen allen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie und einen guten Rutsch in das neue Jahr! Meine Gedanken sind freilich auch bei den Helferinnen und Helfern, die an den Feiertagen für uns im Einsatz sind. Herzlichen Dank!

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Thomas Strobel

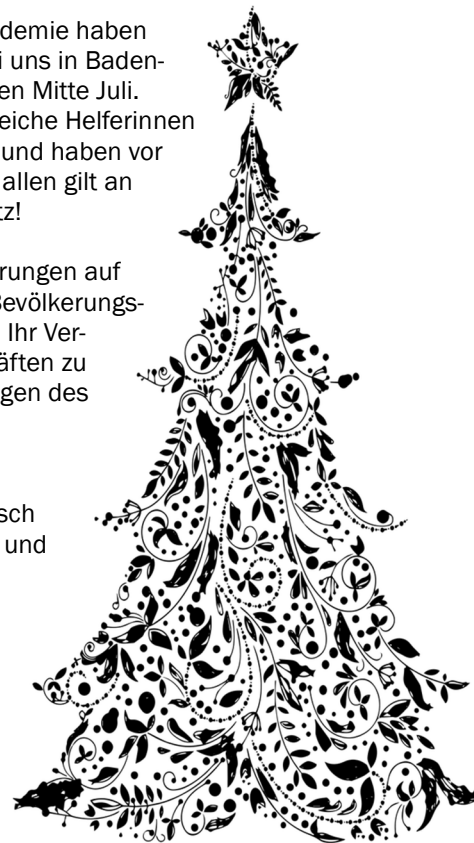


Bild: Pixabay



Jahresempfang für die im Land stationierten Streitkräfte

(ID) Innenminister Thomas Strobl hat am 11. November 2021 rund 200 Vertreterinnen und Vertreter der Bundeswehr und der befreundeten Streitkräfte aus Europa und den USA sowie aus Polizei, Politik, Wirtschaft und Verwaltung zum Jahresempfang der Landesregierung für die im Land stationierten Streitkräfte im Bruchsaler Schloss empfangen. Das Landespolizei-Orchester Baden-Württemberg musizierte bei einer von Fackeln erleuchteten Serenade im Schlosshof.



Innenminister Thomas Strobl bei seiner Ansprache
Beide Bilder dieses Artikels: H. P. Safranek

Neben Minister Strobl begrüßten auch Oberst Thomas Köhring, Kommandeur des Landeskommandos Baden-Württemberg, Generalleutnant Jürgen Knappe, Befehlshaber Multinationales Kommando Operative Führung und des Joint Support and Enabling Command der NATO, Reinhold Wismüller, Direktor beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr und Lieutenant General Kirk W. Smith, Stellvertretender Kommandeur des United States Africa Command sowie Général de Brigade Vincent Giraud, Militärgouverneur von Strasbourg, die Gäste.

„Heute sind wir als Verbündete und Freunde zusammen – heute, am symbolträchtigen 11. November, dem Tag des Waffenstillstands. Am 11. November 1918 hat der aus Württemberg stammende und vor 100 Jahren ermordete Matthias Erzberger das Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet – und damit den Ersten Weltkrieg beendet. Unser heutiges Beieinandersein hier in Bruchsal zeigt, welche Fortschritte wir in den letzten Jahrzehnten erreicht haben. Dieses gute Miteinander der Völker für den Frieden und die Freiheit in Europa müssen wir bewahren und immer weiter ausbauen. Dabei

sind die Soldatinnen und Soldaten unserer Bundeswehr und unserer befreundeten Streitkräfte Garanten für den Frieden“, sagte Innenminister Thomas Strobl.

Die baden-württembergische Landesregierung fühle sich der Bundeswehr und den befreundeten Streitkräften sehr eng und freundschaftlich verbunden. Die Zusammenarbeit der Landesbehörden mit den im Land ansässigen

Dienststellen der Streitkräfte und der Wehrverwaltung sei von großem gegenseitigem Vertrauen und großer Offenheit geprägt. Daher hätten die Bundeswehr und die befreundeten Streitkräfte mit Baden-Württemberg einen Partner, der ihre Leistungen für die Gesellschaft und für das Land sehr zu schätzen weiß.

„Die Bundeswehr steht neben ihrem militärischen Auftrag aber auch weiterhin bereit, im Not- und Katastrophenfall im verfassungsmäßigen Rahmen im Inland rasch und effektiv Hilfe zu leisten. Die Herausforderungen der Corona-Pandemie und die furchtbaren Unwetterereignisse in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen haben gezeigt: Wir sind auf die schnelle und kompetente Hilfe der Bundeswehr in krisenhaften Situationen wie diesen angewiesen. Und wir konnten uns auf diese Hilfe verlassen. Dafür heute und hier ein herzliches Dankeschön – an die vierstellige Zahl von Soldatinnen und Soldaten, ohne die wir in Baden-Württemberg nicht so gut durch die Pandemie gekommen wären, und auch an das Landeskommando für die erstklassige Zusammenarbeit und Unterstützung in der Corona-Lage im Land“, bedankte sich Innenminister Strobl im Namen der gesamten Landesregierung.



Ehrenamtsfreundliche Arbeitgeber in Albstadt ausgezeichnet

(ID) In einer Feierstunde am 8. November 2021 erhielten in Albstadt weitere 32 Unternehmen die Auszeichnung als "Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz".

„Das gegenseitige ‚füreinander da sein‘ ist das herausragende Merkmal des Ehrenamts im Bevölkerungsschutz. Und die Basis des Bevölkerungsschutzes ist das Ehrenamt. Für so viele bei uns in Baden-Württemberg ist es selbstverständlich, dass wir uns ehrenamtlich engagieren, viele davon bei der Feuerwehr, im Rettungsdienst, bei den Hilfsorganisationen. Genau das macht unseren Bevölkerungsschutz im Land so stark“, sagte Innenminister Thomas Strobl in Albstadt bei der Verleihung der Auszeichnung „Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz“ an 32 Unternehmen. Diese Auszeichnung wird vom Land Baden-Württemberg jährlich verliehen. Ausgezeichnet werden Unternehmen, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausübung des Ehrenamts im Bevölkerungsschutz unterstützen.

„Das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz ist ja ein ganz besonderes. Menschen, die Verschüttete orten und befreien, die Verletzte versorgen, die andere Menschen aus Autowracks schneiden, die Brände löschen, die sich bewusst für andere in Gefahr, ja sogar in Lebensgefahr, bringen: solche Frauen und Männer sind unsere ‚Helden des Alltags‘ und ihr Engagement ist alles andere als selbstverständlich. Unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer schultern besonders beeindruckende 90 Prozent aller Einsätze – und ich betone es ausdrücklich: ehrenamtlich. Sie beweisen täglich in den unterschiedlichsten Einsätzen ihr Können“, so Minister Strobl.



Innenminister Thomas Strobl begrüßt die Gäste.
Beide Bilder dieses Artikels: Steffen Schmid

Bei den ausgezeichneten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ist die gesamte Bandbreite der unternehmerischen Landschaft vertreten: global aufgestellte Unternehmen, Mittelstand und Handwerk, Familienbetriebe. „Das ehrenamtliche Engagement kommt dabei nicht nur dem Bevölkerungsschutz zugute, davon profitieren auch die Arbeitgeber. Wissen solche Mitarbeiter doch, was es heißt, sich in einem hohen Maße persönlich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen. Diese Mitarbeiter haben Erfahrung darin, in schwierigen und hektischen Situationen einen kühlen Kopf zu bewahren. Sie sind – wenn alles drunter und drüber geht – in der Lage, abgewogene Entscheidungen zu treffen.

Sie wissen, was Verantwortung und Engagement bedeuten“, wandte sich Innenminister Thomas Strobl an die ausgezeichneten Betriebe.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Auszeich-

nungen in diesem Jahr in zwei Feierstunden verliehen: Die erste Feierstunde fand am 28. Oktober 2021 in Achern statt, die zweite Feierstunde am 8. November 2021 in Albstadt.

Bei der Feierstunde in Albstadt wurden die folgenden Unternehmen ausgezeichnet:

- Adolf Würth GmbH & Co. KG, 74653 Künzelsau
- Bareiss Prüfgerätebau GmbH, 89610 Oberdischingen
- CTS Klima Temperatur Systeme GmbH, 72379 Hechingen
- Daimler Truck AG, 70771 Leinfelden-Echterdingen
- Dr. med. Markus Böbel, 72770 Reutlingen
- Druckerei August Häbich, Inh. Thomas Häbich, 70195 Stuttgart
- ebm-papst Mulfingen GmbH & Co. KG, 74673 Mulfingen
- ELEKTRA TAILFINGEN Schaltgeräte GmbH & Co. KG, 72461 Albstadt
- Elektro Redemann GbR, 72810 Gomaringen
- Elektro-Nürk GmbH, 72622 Nürtingen
- Erich Schmid & Söhne GmbH, 72810 Gomaringen
- Gebr. Beyl GmbH, 78244 Gottmadingen



Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4

- Gehring Technologies GmbH und Co. KG, 73760 Ostfildern
- Gerhard Jordan e.K., 78050 Villingen-Schwenningen
- Gühring KG, 72458 Albstadt
- Korn Recycling GmbH, 72458 Albstadt
- Mayer GmbH Werkzeuge, 78559 Gosheim
- mey Handels GmbH, 72459 Albstadt
- Niklaus Baugeräte GmbH, 72810 Gomaringen
- PAJUNK GmbH Medizintechnologie, 78187 Geisingen
- Pizzeria Kälberer, 73066 Uhingen
- PM event GmbH, 71287 Weissach
- Rehfuss Drive Solutions GmbH, 72461 Albstadt
- Robert Bosch GmbH Standort Reutlingen, 72762 Reutlingen
- Schneider Schreibgeräte GmbH Tenenbronn, 78144 Schramberg
- Schreinerei Burkhardt, 88214 Ravensburg
- Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH, 72108 Rottenburg am Neckar
- SÜDPACK Verpackungen GmbH & Co. KG, 88416 Ochsenhausen



Verfahren zur Einreichung von Vorschlägen für die Auszeichnung als ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz

Wer kann vorgeschlagen werden?

Private Arbeitgeber in Baden-Württemberg, die im Bevölkerungsschutz engagierte Helferinnen und Helfer bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in besonderer Weise unterstützen. Nähere Informationen unter <https://kurzelinks.de/nyrj>.

Wer kann Vorschläge einreichen?

Alle Gliederungen der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen sowie

des Landesfeuerwehrverbandes. Außerdem Gemeinden, Landkreise und Arbeitgeberverbände.

Bis wann können Vorschläge eingereicht werden?

Bis zum 30.04. eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr.

Wie können Vorschläge eingereicht werden?

Das Formular für die Einreichung der Vorschläge ist im Internet abrufbar unter <https://kurzelinks.de/uckg>. Die Vorschläge sind über den jeweiligen Landesverband an das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu richten. Vorschläge der Gemeinden und der Kreise können direkt eingereicht werden.

- Therapie Duo, 73037 Göppingen
- Thomas Häbich Garten- und Landschaftsbau, 70195 Stuttgart
- Veprotec Automation GmbH, 73105 Dürnau
- Wolfram Frühholz Konditorei – Café, 72458 Albstadt

Hilfsorganisationen und Kommunen hatten Vorschläge eingereicht, die vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ausgewertet wurden.

Bund und Länder bauen gemeinsames Lagebild auf

(ID) Der Aufbau des Bund-Länder-Kompetenzzentrums zur Stärkung des gemeinsamen Krisenmanagements schreitet weiter voran.

Nach einem entsprechenden Beschluss auf der Herbstkonferenz der Innenminister in Stuttgart wird im kommenden Jahr das Krisenmanagement von Bund und Ländern mit der Bildung des Gemeinsamen Kompetenzzentrums Bevölkerungsschutz des Bundes und der Länder nachhaltig gestärkt.

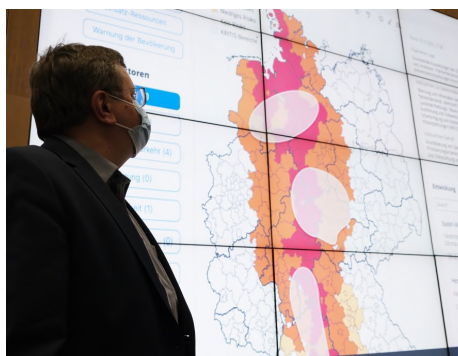
Dazu wird auch ein Nationales Lagebild eingeführt, das nicht nur die lage-

relevanten Informationen aus Bund und Ländern zusammenführt, sondern auch schon vor Eintritt von Schadenlagen und Krisensituationen Prognosen beispielsweise zu möglichen Schäden, Auswirkungen auf Kritische Infrastrukturen und potentiell betroffenen Gebieten ermöglichen soll.

Was zunächst auf herkömmliche Art und Weise begonnen wird, soll später als digitales Lagebild erstellt werden. Hierzu sollen perspektivisch IT-gestützt und mit Hilfe von KI alle verfügbaren Datenquellen zusammengeführt und analysiert werden, um möglichst frühzeitig auf drohende Gefahrenlagen und Krisensituationen reagieren zu können.



Innenminister Thomas Strobl bei der Vorstellung des Piloten des Nationalen Lagebildes



Stefan Gläser, Leiter unseres Referats 64 „Katastrophenschutz“, vor einer Lagekarte des Piloten

Die Pressemitteilung zu den Beschlüssen der Innenministerkonferenz finden Sie hier: <https://kurzelinks.de/uocq>

In der Mediathek des ZDF finden Sie einen kurzen Beitrag zum Kompetenzzentrum und zum geplanten Lagebild: <https://kurzelinks.de/rerv>



Übergabe weiterer Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen aus dem Jahr 2020

(ID) Zwei der im Jahr 2020 mit dem Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen Geehrten konnten beim Festakt zur Verleihung, der wegen der Corona-Pandemie erst im Sommer 2021 stattgefunden hat, nicht dabei sein. Bei einem separaten Termin im Regierungspräsidium Karlsruhe wurden diese beiden nun am 15. November 2021 ausgezeichnet.



Vordere Reihe: Staatssekretär Wilfried Klenk mit Regierungsvizepräsidentin Gabriela Mühlstädt-Grimm (rechts) und Dr. Richard Spörri (links) – Hintere Reihe: Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder, Erster Landesbeamter Knut Bühler (rechts) und Abteilungsleiter Prof. Hermann Schröder (links)

Das Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichen wird an Menschen verliehen, die sich ganz besonders um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben und anderen damit ein Beispiel geben. Auch Gabriela Mühlstädt-Grimm, Regierungsvizepräsidentin Karlsruhe, und Dr. Richard Spörri, ehemals Leitender Notarzt im Rettungsdienstbereich Karlsruhe, gehörten im Jahr 2020 zu den Preisträgern. Beide haben ihre Auszeichnung am 15. November 2021 aus den Händen von Staatssekretär Wilfried Klenk entgegengenommen, nachdem sie bei der ursprünglichen Feierstunde im Juli verhindert waren.

Gabriela Mühlstädt-Grimm trägt als Regierungsvizepräsidentin seit über zehn Jahren hauptamtlich Verantwortung für den Bevölkerungsschutz. In

seiner Laudatio sagte Staatssekretär Klenk: „Zusammen mit ihrem Team, dessen hohe Kompetenz und Leistungsbereitschaft nicht unerwähnt bleiben soll, hat sie erreicht, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe für unser Haus ein wichtiger Partner, ein geschätzter Ratgeber und oft auch starker Impulsgeber für die stetige Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes im gesamten Land geworden ist.“ Auch ganz persönlich habe sie über all die Jahre mit der ihr eigenen ausgleichenden, verständnisvollen und dabei klar strukturierten Art Führung und Richtung gegeben. Sie habe dabei an wichtiger Stelle und in schwierigen Zeiten viel für dieses Land und seine Menschen geleistet. Der Staatssekretär betonte: „Ich meine hier vor allem die Zeit der Flüchtlingskrise. Damals stand sie an entschei-

dender Stelle und dabei auch im Spannungsfeld zwischen Kreisen und zwei Ministerien. Dies war nicht immer einfach. Aber sie hat es immer wieder geschafft, zu einen und voranzubringen.“

„Dr. Spörri ist vielen persönlich bekannt als eine Person, die sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht hat“, sagte Staatssekretär Klenk. In seiner Funktion als Leitender Notarzt habe er sich bis zu seinem Ausscheiden im Dezember 2019 besondere Verdienste um den Bevölkerungsschutz im Landkreis Karlsruhe erworben. Einen engen Kontakt habe er dabei zu den Hilfsorganisationen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern gepflegt, die für ihn wichtige Partner in der Gefahrenabwehr geworden sind – insbesondere bei Schadensereignissen mit vielen Verletzten und Betroffenen. Mit großem Engagement habe er unter anderem bei der Fachberatung und Konzepterstellung auf Bundes- und Landesebene entscheidend mitgewirkt. „Dr. Spörri hat damit einen großen Beitrag zur Weiterentwicklung des heutigen Bevölkerungsschutzes im Land Baden-Württemberg geleistet“, betonte Klenk.



EU-Wissensnetz für Katastrophenschutz

Der für Krisenmanagement zuständige Kommissar Janez Lenarčič hat am 7. Dezember 2021 das EU-Wissensnetz für Katastrophenschutz offiziell eingeweiht. Durch den Wissensaustausch von Akteuren und Organisationen aus den Bereichen des Katastrophenschutzes und -managements soll die Fähigkeit der Europäischen Union zur Bewältigung von Katastrophen verbessert werden.

Grundlage ist die Änderung des EU-Katastrophenschutzverfahrens aus dem

Jahr 2019. Nach Angaben der Europäischen Kommission stützt sich das Netzwerk auch auf wissenschaftliche Informationen, die vom Wissenszentrum für Katastrophenrisikomanagement der EU bereitgestellt werden.

Nähere Informationen finden Sie unter: <https://kurzelinks.de/lrnf>



Verstärkung für die Retter aus der Luft – Innenministerium betreibt Neustrukturierung der Luftrettungslandschaft

(ID) Von acht Standorten aus starten derzeit Rettungs- und Intensivtransporthubschrauber in Baden-Württemberg, wenn es darum geht, Schwerverletzte zu versorgen oder intensivpflichtige Patienten in weit entfernte Kliniken zu verlegen. An der Universität München wurde nun erstmals eine wissenschaftliche Untersuchung dieser historisch gewachsenen Standortstruktur durchgeführt – mit dem Ergebnis, dass drei Standorte zu verlegen und zwei zusätzliche Standorte einzurichten sind, um überall im Land eine optimale Patientenversorgung zu gewährleisten. Damit sollen künftig zehn statt bisher acht Luftrettungsmittel in Baden-Württemberg stationiert sein, mit zwei statt bisher einer Maschine im 24-Stunden-Betrieb. Das Innenministerium ist mit der Umsetzung der Gutachterempfehlungen betraut. Ein Zwischenbericht.

Die flächendeckende Erreichbarkeit aller potentiellen Notfallorte in Baden-Württemberg tagsüber innerhalb von 20 Minuten ab Alarmierung durch ein Luftrettungsmittel sowie ein planerisches Prähospitalzeitintervall (Notrufeingang bis zur Einlieferung in eine geeignete Klinik) bei bestimmten Verletzungs- bzw. Krankheitsbildern von nicht länger als 60 Minuten – das waren die Zielvorgaben der Gutachter am Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement der Universität München. Mit der im letzten Jahr vorgestellten Strukturuntersuchung, die auf der Website des Ministeriums abrufbar ist, haben die Gutachter ein Gesamtsystem präsentiert, welches diese ambitionierten Vorgaben landesweit erfüllt. Zur Umsetzung empfehlen sie die folgenden Anpassungen der Standortlandschaft:

- Verlegung des „Christoph 54“ von Freiburg an einen Standort entlang der Achse Kirchzarten-Todtnau
- Verlegung des „Christoph 41“ von Leonberg an einen Standort entlang



Rettungsflüge in der Nacht

Für die Nachtstunden gelten in der Luftrettung andere Rahmenbedingungen: Zeitverzögerungen durch zusätzliche sicherheitsrelevante Checks, geringere Einsatzzahlen und schwierigere Einsatzbedingungen führen zu einem geringeren Zeitvorteil der Luftrettungsmittel als am Tag. Derzeit ist dementsprechend auch allein Christoph 11 (Villingen-Schwenningen) rund um die Uhr dienstbereit. Hier empfehlen die Gutachter, im nördlichen Baden-Württemberg den derzeit in Pattonville bei Stuttgart stationierten Christoph 51 künftig ebenfalls im 24-Stunden-Betrieb vorzuhalten – eine Verbesserung für das gesamte nördliche Baden-Württemberg.



Bild: ADAC Luftrettung/Sylvi Thierbach

- der Achse Tübingen-Reutlingen
- Verlegung des „Christoph 45“ von Friedrichshafen in den westlichen Landkreis Ravensburg oder den nördlichen Bodenseekreis
- Schaffung eines neuen Luftrettungsstandorts im Bereich Osterburken
- Schaffung eines neuen Luftrettungsstandorts entlang der Achse Lahr-Freudenstadt
- Ausweitung der Betriebszeiten des „Christoph 51“ in Pattonville auf einen 24-Stunden-Betrieb

Unverändert bleiben sollen die Standorte in Mannheim (Christoph 53), Ulm (Christoph 22) und Villingen-Schwenningen (Christoph 11). Die schon lange geplante Rückverlegung des derzeit interimswise bei Baden-Baden stationierten Christoph 43 an seinen Ursprungsstandort am St. Vincentius-Krankenhaus in Karlsruhe haben die Gutachter ihren Berechnungen bereits zugrunde gelegt.

Abseits der neu einzurichtenden Standorte führen die drei Standortverlegungen zu einer Verbesserung der Versorgungssituation speziell in den südlichen Landkreisen Lörrach und Waldshut (Christoph 54) sowie im Be-

reich der südlichen Schwäbischen Alb und der nördlichen Bodenseeregion (Christoph 41, Christoph 45). Das bedeutet jedoch nicht, dass andere Gebiete nun weniger gut versorgt werden – im Gegenteil: Die Gutachter haben genau berechnet, wo und in welchem Umfang tatsächlich ein Bedarf an Luftrettungsmitteln besteht – und wie dieser optimal durch Hubschrauber gedeckt werden kann. Denn weil Luftrettung und bodengebundener Rettungsdienst einander ergänzen, kann man Hubschrauberstandorte nicht allein anhand von Bevölkerungsschwerpunkten verteilen. Im Gegenteil haben die Gutachter durch Auswertung der Einsatzdaten bewiesen, was vielen Beteiligten der Luftrettung schon vorher klar war: In dicht bebauten Stadtgebieten, etwa dem Großraum Stuttgart, kommt der Luftrettung aufgrund der Klinikdichte sowie der gut ausgebauten bodengebundenen Rettung ein geringerer Anteil zu als in schwer erreichbaren, dünn besiedelten Gebieten.

Für ihre Empfehlungen haben die Gutachter mittels eines am Institut für

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7





Bild: DRF Luftrettung

Notfallmedizin und Medizinmanagement entwickelten Simulationsmodells eine Vielzahl von Szenarien berechnet, bei denen jeweils das gesamte Notarztaufkommen – konkret über 290.000 Notarzteinsätze sowie rund 14.000 Hubschraubereinsätze – für das Gesamtjahr 2018 berücksichtigt wurden. Jedes Notarztereignis wurde einzeln simuliert – im Ausgangs- wie im jeweiligen Ergebnisszenario. Dadurch konnten erstmals die genauen Wechselwirkungen mit bodengebundenen Rettungsmitteln berücksichtigt werden, aber auch die Effekte durch gleichzeitige Einsatzanforderungen der Luftrettungsmittel und schließlich alle unter Realbedingungen in Baden-Württemberg dokumentierten Einsatzaspekte – von der Krankenhausstruktur bis zur Fluggeschwindigkeit.

Mit der Vorstellung des Strukturgutachtens im Sommer letzten Jahres ging die Arbeit für die Abteilung 6 des Innenministeriums und die Referate 16 bei den Regierungspräsidien erst rich-

tig los. Da die Gutachter für ihre Empfehlungen keine konkreten Standorte, sondern Suchräume oder -achsen vorgegeben haben, gilt es jetzt, für jede Empfehlung einen konkreten Standort zu finden. Hierfür zeichnet das Innenministerium verantwortlich: Zwar hat das Land die Durchführung der Luftrettung privaten Luftrettungsunternehmen übertragen (derzeit die DRF Luftrettung und die ADAC Luftrettung), es bleibt aber für die Festlegung und Ausschreibung der Standorte zuständig.

Gemeinsam mit dem Innenministerium, den Regierungspräsidien und lokalen Akteuren vor Ort werden derzeit geeignete Standorte ermittelt und nach einem einheitlichen Prüfmuster bewertet. Dabei sind neben der tatsächlichen Eignung für den Hubschrauberbetrieb viele Aspekte zu beleuchten, etwa die luftverkehrsrechtliche Genehmigungsfähigkeit, lärm-schutzrechtliche Gesichtspunkte, die Möglichkeit der Gestellung von Notärz-

ten durch geeignete Kliniken und schließlich auch die Wirtschaftlichkeit.

Sobald für jede Empfehlung eine geeignete Liegenschaft gefunden und ggf. baulich ertüchtigt wurde, kann in einem nächsten Schritt die Ausschreibung des jeweiligen Standorts erfolgen. Nach europarechtlichen Vorgaben sind Luftrettungsdienste im Konzessionsmodell nämlich als Dienstleistungskonzessionen im Sinne des Wettbewerbsrechts auszuschreiben.

Wenn schließlich auch diese Hürde genommen ist, können die Maschinen an den neuen Standorten endlich abheben – und von jeder Integrierten Leitstelle im Land alarmiert werden.



Grenzüberschreitende Luftrettung

Bereits heute wirken tagtäglich Hubschrauber aus anderen Bundesländern sowie aus dem benachbarten Ausland in der Luftrettung mit. Dies wird sich auch nach Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens nicht ändern, denn Hubschrauber stehen nicht allein einem Landkreis oder einer Stadt zur Verfügung, sondern sind überregional zu disponierende Rettungsmittel. Die dokumentierten Einsätze von sog. Fremdhubschraubern in Baden-Württemberg wurden im Rahmen der Strukturuntersuchung berücksichtigt. Dabei zeigen die Ergebnisse, dass vor allem die grenznahen schweizerischen Hubschrauber aus Basel (REGA 2), Zürich (REGA 1) und Lupfig (Lions 1), die bayerischen Maschinen Christoph 65 (Dinkelsbühl) und Christoph 18 (Ochsenfurt) sowie der rheinland-pfälzische Christoph 5 (Ludwigshafen) Rettungseinsätze in Baden-Württemberg durchführen.

Feuerwehrkommandant Louis Laurösch mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe ausgezeichnet

(ID) Nachdem Louis Laurösch bereits zum 1. September die Funktion des Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Friedrichshafen an Felix Engesser übergeben hat, wurde das Lebenswerk „Feuerwehr“ von Louis Laurösch Ende Oktober in einer Feierstunde gewürdigt.

Louis Laurösch begann seine Karriere in der Feuerwehr Friedrichshafen mit 14 Jahren als Angehöriger der Jugendfeuerwehr. Über verschiedene Führungsaufgaben wirkte er bei der Weiterentwicklung der Feuerwehr in der

zweitgrößten Stadt am Bodensee mit; die letzten 21 Jahre als deren hauptamtlicher Feuerwehrkommandant.

Neben dem enormen Engagement für „seine Feuerwehr“ und die Stadt Fried-

richshafen brachte er seine Kenntnisse und Erfahrungen in vielen Gremien und Ausschüssen des Feuerwehrwesens ein; etwa als stellvertretender

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 8



Kreisbrandmeister, als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften und als Mitglied der internationalen Gewässerkommission.

Im Rahmen der Feierstunde wurde Louis Laurösch zum Ehrenkommandanten der Feuerwehr Friedrichshafen ernannt und erhielt aus den Händen von Landesbranddirektor Thomas Egelhaaf die höchste staatliche Feuerwehr-Auszeichnung: Das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe. In der Laudatio lobten Oberbürgermeister Andreas Brand und Landesbranddirektor Thomas Egelhaaf den „Feuerwehr-Praktiker“ Laurösch. Neben seinen herausragenden Leistungen für das Feuerwehrwesen wurde insbesondere auch die sachliche und professionelle Arbeitsweise gelobt.



Oberbürgermeister Andreas Brand, Feuerwehrkommandant Felix Engesser, Ehrenkommandant Louis Laurösch und Landesbranddirektor Thomas Egelhaaf (v.l.n.r.). Bild: Stadt Friedrichshafen

Jungunternehmen aus Stuttgart/Ehningen für die Website der Nachwuchswerbekampagne im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg ausgezeichnet

(ID) Für die Gestaltung der Website www.helfen-bw.de wurde die Agentur onReach GmbH mit dem Deutschen Agenturpreis 2021 ausgezeichnet. Die Website ist ein zentraler Baustein der Kampagne zur Nachwuchsgewinnung im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg.



Die Urkunde des Deutschen Agenturpreises 2021 für die Agentur onReach GmbH

Die Website für die Nachwuchswerbekampagne des Bevölkerungsschutzes Baden-Württemberg wurde vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Unterstützerkreis aus den Hilfsorganisationen und Hilfseinrichtungen zusammen mit dem Unternehmen onReach GmbH konzipiert.

Junge Menschen sollen mit der Landingpage auf die vielfältigen und spannenden Themen im Bevölkerungsschutz aufmerksam gemacht werden. Modern gestaltet und technisch innovativ bietet sie:

- eine Übersicht über die Hilfsorganisationen/-einrichtungen sowie gesonderte spezielle Themenbereiche,
- einen neuen Imagefilm für den Bevölkerungsschutz,
- einen Eindruck vom Bevölkerungsschutz-Mobil und der Möglichkeit der Ausleihe sowie
- interessante Verlinkungen aus dem Bereich des Bevölkerungsschutzes.

Der Deutsche Agenturpreis wird jährlich an Werbe-, Marketing- und Inter-



Screenshots der Website www.helfen-bw.de

netagenturen vergeben, die besonders kreative oder erfolgreiche Projekte realisiert haben. Wir freuen uns sehr, dass die Agentur onReach GmbH mit www.helfen-bw.de Gewinner 2021 in der Kategorie „B2C / Webseite [Landingpage]“ geworden ist und gratulieren herzlich zu dieser Auszeichnung!





„Empfehlungen für die Ersatzstromversorgung von Feuerwehrrhäusern“ des Arbeitskreises „Netzersatzanlagen für Feuerwehrrhäuser“ veröffentlicht

Unter Federführung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurden mit Vertretern der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Experten der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks sowie Vertretern eines Energieversorgungsunternehmens Empfehlungen für die Ersatzstromversorgung von Feuerwehrrhäusern erarbeitet. Das Dokument soll insbesondere den Gemeinden als Entscheidungshilfe dienen. Vor dem Hintergrund eines lang anhaltenden und flächendeckenden Stromausfalls kann durch eine leistungsfähige Ersatzstromversorgung die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren bestmöglich sichergestellt werden.

Das Empfehlungsdokument steht unter folgendem Link unter der Rubrik „Gemeinden“ zum Download zur Verfügung: www.lfs-bw.de/themen/kats/



Norm-Entwurf „Sicherheit und Resilienz – Krisenmanagement – Leitlinien für die Entwicklung einer Strategie“

Der DIN-Normenausschuss Feuerwehren (FNFV) teilt mit, dass der Norm-Entwurf E DIN EN ISO 22361 „Sicherheit und Resilienz – Krisenmanagement – Leitlinien für die Entwicklung einer Strategie“ (ISO/DIS 22361:2021) erschienen ist.

Der Entwurf kann bei der Beuth Verlag GmbH unter www.beuth.de bestellt werden. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, ihn im Norm-Entwurfs-Portal zu kommentieren. Klicken Sie dazu einfach auf den folgenden Link: <https://kurzelinks.de/p1fu>

Unwettereinsatz wird nachbereitet

(ID) Die Bekämpfung der Folgen des Unwettergeschehens in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 2021 hat alle beteiligten Einsatzkräfte vor enorme Herausforderungen gestellt.

Der Bevölkerungsschutz des Landes hat dabei seine Leistungsfähigkeit einmal mehr unter Beweis gestellt. Hierfür haben alle Beteiligte Dank und Anerkennung verdient. Auch die Regelungen der VwV KatSD und der zum Jahreswechsel in Kraft getretenen Neuregelungen zu grenzüberschreitenden Einsätzen im Landeskatastrophenschutzgesetz haben sich als hilfreich und praktikabel erwiesen.

Der Einsatz hat aber auch zahlreiche Hinweise erbracht, an welchen Stellen möglicherweise noch Verbesserungspotenziale bestehen. Diesen Hinweisen soll nachgegangen und Verbesserungsbedarfe erkannt und geprüft werden. Das Innenministerium ist sich hierbei mit dem Landesbeirat für den Katastro-

phenschutz einig, der sich ebenfalls für eine intensive Auswertung des Einsatzes unter Einbeziehung aller Beteiligten ausgesprochen hat.

Auch wenn in vielen Punkten die laufenden Auswertungen in den betroffenen Ländern abzuwarten sind, können schon erste Schlussfolgerungen gezogen werden. Das Innenministerium wird hierzu im kommenden Jahr auf die Beteiligten zugehen und eine Aufarbeitung in die Wege leiten.



Union Civil Protection Knowledge Network

Das neue Knowledge Network, das im Rahmen des rescEU-Verfahrens nun seine Arbeit mit hoher Schlagzahl begonnen hat, gibt regelmäßig einen interessanten Newsletter heraus. Neben Berichten zu aktuellen Entwicklungen und Aktivitäten des Knowledge Networks werden auch vielfältige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beschrieben.

Die dritte Ausgabe können Sie unter folgenden Link herunterladen: <https://kurzelinks.de/3vo6>

Impressum

Herausgeber:

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
 Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
 Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
 Tel.: (0711) 231 - 4
 E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
 Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

